

2

2.

Vollständiger Bericht
über das
Königliche Pädagogium zu Halle,

womit
zu der öffentlichen Prüfung
der
Schüler und Zöglinge des Instituts
am 30. März von 8 bis 12 Uhr

ergebenst einladet

Dr. H. A. Niemeyer,
Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

Erste Fortsetzung.

Halle,
gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1836.



2.

Wolländischer Brief

1774

Königliche Hofbibliothek zu Berlin

1774

In der öffentlichen Bibliothek

des Königs und der Kaiserin

zu Berlin

1774

Dr. H. J. Schlegel

Lehrer der Geschichte und Geographie

Dr. H. J. Schlegel

1774

In der öffentlichen Bibliothek

1774



V o r w o r t.

Wie in dem vorigen Jahre Bericht über die 1832, 1833 und 1834 getroffenen neuen Einrichtungen auf dem hiesigen Königl. Pädagogium erstattet und namentlich Rechenschaft über die Art und den Gang des Unterrichts abgelegt ist, so sollen diesmal, um den Charakter des Instituts nach einer andern Seite zu bezeichnen, die Verfassungen, Ordnungen und Gesetze mitgetheilt werden, welche auf dem Pädagogium, als einer Erziehungsanstalt, eingeführt sind. Wenn ich es dabei für nöthig erachtet habe, auf die bedeutendsten gegen alle Erziehungsanstalten gerichteten Angriffe Rücksicht zu nehmen, so ist das nicht sowohl wegen der Umgegend geschehen, in der sich das Pädagogium seit mehreren Jahren eines besondern Vertrauens erfreut, als wegen der Vorurtheile, die in entfernteren Kreisen über dasselbe, wie über alle Erziehungsanstalten, verbreitet sein mögen. Indessen sollten die deshalb gemachten allgemeinen Bemerkungen ursprünglich nicht die Stelle der gelehrten Abhandlung, welche der Einladung zum öffentlichen Examen erst den gehörigen Nachdruck zu geben pflegt, vertreten; sie sollten nur den Standpunct bezeichnen, von dem ich jene Verfassungen, Ordnungen und Gesetze betrachten zu sehen wünsche, also nur einleitender Art sein; die eigentliche Abhandlung wollte anfangs der Herr Dr. Büchner, dann der Herr Dr. Seyffert liefern; allein wie jener durch seinen plötzlich eintretenden Abgang nach Hildburghausen an der Ausarbeitung derselben verhindert wurde, eben so wenig konnte dieser die übernommene Verpflichtung erfüllen, da ihm auf einmal von

Seiten des Arztes alles anstrengende Arbeiten auf mehrere Wochen untersagt wurde. So erfreulich es nun ist, daß diese Maaßregel den erwünschten Erfolg gehabt hat, und so gewiß ich mit Sicherheit der baldigen und vollkommenen Wiederherstellung des Kranken entgegen sehe, so sehr muß ich's doch im Interesse der Anstalt, wie der Wissenschaft beklagen, daß eine Abhandlung unvollendet geblieben ist, aus der die Freunde und Gönner des Instituts am deutlichsten erkannt haben würden, wie sicher, wie gewandt und wie geschmackvoll die alten Autoren unsern Zöglingen ausgelegt werden. Um indessen das gelehrte Element nicht ganz fehlen zu lassen, übernahm ich selbst sofort eine Bearbeitung der colloquia scholastica, die, zuletzt in den Glossarien des Labbäus, London 1816, abgedruckt, uns ein lebendiges Bild von der Schule des römischen Grammatikers geben, aber neuerdings zur Verbreitung der Ansicht, als ob einzelne Grammatiker bereits die Bell-Lancaster'sche Methode angewendet hätten, mißbraucht sind. Eben im Begriff die ganze Abhandlung mit einer Polemik gegen diese Ansicht zu schließen, wurde ich durch ein schmerzliches Ereigniß in meiner Familie um die Freiheit und Ruhe des Geistes gebracht, die zur Vollendung jeder wissenschaftlichen Arbeit erforderlich ist, und so sehe ich mich denn wider Willen genöthigt, zu der diesmaligen Prüfung nur eine unvollständige Einladungsschrift ausgehen zu lassen. Die geehrten Eltern und Angehörigen unsrer Scholaren aber wollen trotz dem meinen Wunsch erfüllen und der öffentlichen Prüfung durch ihre Gegenwart für Alle, die zunächst dabei betheilig sind, eine höhere Bedeutung geben.

Halle, am 18. März 1836.

Dr. H. A. Niemeyer.

I.

Vollständiger Bericht

über das

Königliche Pädagogium zu Halle.

Erste Fortsetzung.

I



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text in the upper middle section.

Third block of faint, illegible text in the middle section.

Fourth block of faint, illegible text in the lower middle section.

Fifth block of faint, illegible text in the lower section.

Sixth block of faint, illegible text at the bottom of the page.



Die Frage, ob es zweckmäßiger sei, das heranwachsende Geschlecht durch Privatlehrer im Hause unterrichten oder eine Schule besuchen zu lassen, ist wenigstens für die Gymnasien so gut als entschieden. Die Verdammungs-Urtheile, welche Locke und Rousseau über alle Schulen ausgesprochen *), ruheten theils auf rein-subjectiven Ansichten von der Methodik des Unterrichts, theils auf der Ueberzeugung von der vorherrschenden Verdorbenheit der bürgerlichen Gesellschaft, und konnten schon deshalb nur von vorübergehender Bedeutung sein. Dasselbe läßt sich von den Uebertreibungen behaupten, durch welche Basedow und dessen Anhänger das Urtheil des Publicums über die bestehenden Schulanstalten verwirrten **); denn obschon sie

*) Locke hat in seinem berühmten Werke über die Erziehung, das zuerst London 1690 erschien, wiederholt in's Deutsche übersetzt und auch in dem bekannten Campe'schen Revisions-Werk zu finden ist, ein eignes Capitel über die häusliche Erziehung aufgenommen; er erklärte sich darin auf das bestimmteste gegen alle Schulen, die er, um es mit einem Worte zu sagen, für die eigentlichen Heerde der Unsittlichkeit hält; indessen scheint diese Ueberzeugung sein Urtheil nicht allein bestimmt zu haben; wenigstens sieht man aus dem zwanzigsten Capitel, worin er seine Ansichten über die Methodik des Unterrichts darlegt, daß er auch weder mit den Gegenständen, welche auf den Schulen getrieben, noch mit der Art, wie dieselben behandelt wurden, einverstanden war, und daß er auch von dieser Seite her Vieles zu erinnern hatte. Noch gewisser wurde Rousseau durch beide Rücksichten bestimmt, sich in seinem Emil wiederholt die härtesten Urtheile über die Schulen zu erlauben. Gleich im ersten Buche erklärte er, daß er die lächerlichen Stiftungen, die man gewöhnlich Schulen nenne, nicht als öffentliche Anstalten betrachte, wie denn die ganze Anlage von Emils Erziehung seine Verachtung gegen diese Anstalten beurfundet.

**) Basedow's Vorstellung an Menschenfreunde und andere Schriftchen, mit denen er das Publicum für seine Ansichten zu gewinnen suchte, und in denen, wenn ich mich anders recht erinnere, vieles hieher Gehörige vorkommt, sind mir gerade nicht zur Hand. Nur sein Methodenbuch liegt vor mir, indessen finden sich auch hierin manche Aeußerungen über Bürgerschulen und Gymnasien, die ganz geeignet sind, gegen beide ein-

viele Eltern wirklich schwankend machen und wirklich bestimmen mochten, ihre Kinder in gar keine Schule zu schicken — ein Unwesen, worüber mehrere Pädagogen der damaligen Zeit bittere Klage führen *) — so mußte doch Alles um so eher wieder in das alte Geleis zurückkehren, je schneller sich das Unzulängliche ihrer Methode in dem raschen Verfall des Dessauischen Philanthropins offenbarte und je mehr die Regierungen und Schulvorstände aller Orten bei den allerdings nothwendig gewordenen Reformen der alten Schulen und namentlich der Gymnasien die wahren Interessen des Publicums berücksichtigten. Das Vertrauen kehrte bald zurück und hat

zunehmen. Ich hebe nur folgende heraus: „Die Schulen der gesitteten Bürger, aus welchen die meisten in das geschäftige Leben übertreten, bedürfen also einer gründlichen und fast gänzlichen Verbesserung. Aber dieselbe ist nicht möglich, so lange die üblichen Lehrbücher und Methoden viele sehr ausgebreitete Fehler behalten. Diese Methoden und Lehrbücher sind weder in ihrem Umfange dem ganz leeren Verstande der Kinder, noch in ihrem Fortgange den Graden des natürlichen Wachstums desselben angemessen. Sie machen dasjenige, was den Kindern nothwendig und nützlich ist, nicht im gehörigen Grade leicht und angenehm, gleichwie sie auch dasjenige, was dem kindischen Alter von Natur angenehm ist, nicht zugleich auf die nützlichste Weise lehren.“ Ferner: „Diese Schulen stehen in sehr großer Disproportion mit den Einsichten, Bedürfnissen und möglichen Vortheilen unsrer Zeit; also ist an eine gründliche Verbesserung der Gymnasien vors erste nicht zu gedenken.“ In diesem Sinne ruft auch Campe in den Pädag. Unterhandl. St. 1. S. 27. 28. aus: „Aber auch hier wie viel Verkehrtes auf allen Seiten! Wie viel Ueberflüssiges und Schädliches in dem was gelehrt wird; und wie viel Zweckwidriges in der Art und Weise, wie man es zu lehren pflegt ic. ic.“

*) Am stärksten schildert dieses Unwesen Carl Müller in der Schrift, worin er die Schädlichkeit der Hauserziehung für Erzieher, Zögling und Staat — Stendal 1788 — darstellt. Ich kann mich nicht enthalten wenigstens Einiges daraus zu entlehnen. S. 11. heißt es: „Tausend Federn wurden geschäftig, um alle bisherige Erfahrung, alle Schulen und öffentliche Anstalten, wo Menschen gebildet werden, den Menschen lächerlich und verhaßt zu machen.“ — S. 12. „Daher kam es nun, daß Weltbürger, Vormünder und Eltern eine widrige Meinung gegen alle öffentliche Schulen erbielten und ihren Kindern, die sie lieb hatten, einen andern Unterricht suchten“ — und S. 13.: „Man kann in jeder Schule es erfahren, wie hoch sich die Anzahl der Schüler vor 20 Jahren belaufen, und wie klein sie jetzt ist; — wie viel reicher und vornehmer Eltern Söhne dieselben vormals besuchten, und wie Wenige dergleichen noch jetzt da sind. — Ich habe diese Erfahrung bei mehr als 20 Schulen und Gymnasien gemacht.“ Rehberg Prüfung der Erziehungskunst, Leipzig 1792. S. 57.: „Es ist in allen diesen Rücksichten eine dringende Angelegenheit unsrer Zeiten, die öffentlichen Schulen so zu dirigiren, daß die an vielen Orten nicht ungegründete Abneigung der höhern und wohlhabenderen Stände, ihre Jugend in dieselbe zu schicken weggeräumt und daß es wieder allgemeine Sitte bei uns werde, wie es bei unsern Vorfahren war, sie zu besuchen.“

in unsern Tagen bei der immerfort steigenden Sorgfalt, die dem Schulwesen von Seiten des Staats gewidmet wird, einen solchen Grad von Festigkeit gewonnen, daß jene Frage nur noch mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht oder auf den ersten Unterricht in Volksschulen aufgeworfen wird. Selbst die Pädagogen, welche von der Ueberzeugung erfüllt sind, daß das Kind nur im Schooß der Familie gedeihe und daß es wo möglich auch den Elementar-Unterricht im elterlichen Hause erhalten müsse, verlangen, daß der Knabe den höheren Unterricht in einer öffentlichen Bildungsanstalt empfangen *), und die Gebildeten erkennen im Allgemeinen immer mehr und mehr, daß der öffentliche Unterricht in der Regel um Vieles gründlicher und erfolgreicher sei, als der häusliche, daß das Leben in einer wohlorganisirten Schule mehr zur Entwicklung des Charakters als das Leben im Schooß einer Familie beitrage und daß in dem gemeinschaftlichen Interesse, wodurch die Schüler an einander gefesselt werden, ein wichtiges Moment für die Bildung künftiger Staatsdiener liege **).

Dagegen ist der zu gleicher Zeit angeregte und zuweilen nicht ohne Leidenschaft geführte Streit über die Nachteile und Vorzüge der Erziehungsanstalten noch nicht zur Entscheidung gebracht. Viele Pädagogen und ein großer Theil des gebildeten Publicums schwanken in ihrem Urtheil wenigstens insofern, als sie auf der einen Seite zwar erkennen, daß die wichtigsten so eben angedeuteten Vortheile des öffentlichen Unterrichts noch bestimmter in Erziehungsanstalten als in Schulen erreicht werden, auf der andern aber die Entfernung der Kinder aus dem Familienkreise nur für ein nothwendiges Uebel ansehen und durch einseitige Reflexionen und Erfahrungen zu dem Wahne gebracht sind, als ob das Leben auf solchen Anstalten die sittliche Bildung

*) So sagt z. B. G. Fä h s e in seinem Grundriß der technisch-praktischen Erziehung, Leipzig 1797., nachdem er sich über die Gründe ausgesprochen hat, warum er den häuslichen Unterricht vorziehen möchte, S. 204.: „Ganz anders aber ist es bei der Verstandesbildung durch höheren Unterricht. Hier hat der öffentliche Unterricht zur Verstandesbildung unstreitig Vorzug vor dem häuslichen,“ und S. 207.: „Mir scheint es daher als durchgängige Regel gelten zu können: Aelteren die selbst gut sind, sollten ihre Kinder nicht eher in öffentliche Schulanstalten schicken, bis sie ihnen zu Hause eine sittlich gute Richtung gegeben, die Gefühle der Aelteren, Geschwister, und Familienliebe genährt und gestärkt hätten, d. h. ohngefähr bis in's 11te, 12te Jahr.“

**) Die Vergleichung der Gründe, welche neuerdings die ganze Streitfrage zur Entscheidung gebracht haben, mit denen, welche bereits von Quintilian Instit. Or. lib. I. c. 2.: *utrum utilius domi an in scholis erudiantur* — vorgetragen sind, ist von besonderem Interesse, würde mich aber hier viel zu weit von meinem nächsten Zwecke abführen.

in vieler Beziehung gefährden müsse. In diesem Sinne erklärte sich — um wenigstens die wichtigsten Pädagogen, welche dieser Ansicht ergeben sind, namhaft zu machen — vor Allen Rehberg *). Er geht von der Ueberzeugung aus, daß bei der Jugend Niemand das Gute so leicht und so zuverlässig wirken könne, als die Eltern, und daß die Familien-Verhältnisse die ersten und sichersten Quellen aller wahren Glückseligkeit enthielten, und kommt nach Ausführung dieser Sätze zu dem Resultate, daß an die Stelle jener Verhältnisse nichts Anderes treten könne. „Wo sie fehlen,“ sagt er, „entsteht eine Leere in den Empfindungen und Gesinnungen des Menschen, die auf sein ganzes Leben den größten Einfluß hat. Frühverwaiste, denen nicht etwa gutgesinnte nahe Blutsfreunde das väterliche Haus ersetzen, fühlen unfehlbar die traurigen Folgen dieses Mangels in einer Gleichgültigkeit und Verschlossenheit des Herzens, die nicht selten auch sogar eine Dumpfheit des Verstandes nach sich zieht: denn die natürlichen Empfindungen sind es, welche den Verstand beleben und reizen. Eben diese Indifferenz wird man an solchen bemerken, welche die ganze Zeit der Erziehung fern vom elterlichen Hause, unter einem großen Haufen von jungen Leuten zugebracht haben, die aus mannichfaltigen Gegenden zusammenströmen und wo die Genossen des täglichen Lebens beständig fließendem Wechsel unterworfen sind.“ Je tiefer indessen Rehberg von diesen Ueberzeugungen durchdrungen ist, desto mehr beklagt er's im Verlaufe seiner Darstellung, daß sich gerade in der Denk- und Lebensweise der gebildeten Stände Vieles vorfinde, was es fast unmöglich mache jene Vortheile der häuslichen Erziehung zu erreichen; namentlich weist er in dieser Hinsicht auf die Ueberhäufung der Hausväter mit Geschäften und auf das gesellschaftliche Treiben hin, was, seitdem es Gegenstand einer eignen Wissenschaft geworden, so ausgeartet sei, daß man dem Entschlusse vieler Eltern, ihre Kinder aus dem Hause zu entfernen, nur Beifall geben könne. „Ueberhaupt,“ fährt er fort, „hat es große Vortheile eine Zeitlang außerhalb des väterlichen Hauses zuzubringen, zu lernen, daß es auch noch eine andere Art zu leben giebt, sich in die Denkungsart und die Sitten Anderer zu fügen und die eigensinnige Einseitigkeit zu vermindern, die aus dem ausschließlichen Umgange mit den nächsten Verwandten entspringt.“ Indessen ist er dabei der Meinung, daß diese Vortheile in der Regel durch den Besuch öffentlicher Schulen erreicht werden könnten und daß öffentliche Erziehungsanstalten eben deshalb nur unter besondern Umständen zu benutzen wären. „Die eigenthümliche Lage des Hauses,“ heißt es zum Schluß dieser Betrachtung, „muß es bestimmen, ob es wohlgethan sei, die Jugend einige Zeit in der Fremde zubringen zu lassen. — Verständige Männer, welche dazu

*) Rehberg Prüfung der Erziehungskunst. Leipzig 1792. S. 44. ff.

durch vernünftig eingerichtete Pensionsanstalten Gelegenheit geben, erwerben sich um viele wohlbedenkende Eltern ein sehr schätzbares Verdienst und ziehen sie aus großen Verlegenheiten. „Eben so empfiehlt Becker *), einer der eifrigsten Vertheidiger der häuslichen Erziehung, dieselbe doch nicht unbedingt. Er gesteht vielmehr zu, daß die Erziehung außerhalb des väterlichen Hauses unter gewissen Umständen sehr wohlthätig für die Kinder sein könne und daß er in besondern Fällen, namentlich wenn es unmöglich sei, eine zweckmäßige Verbindung der häuslichen Erziehung mit dem öffentlichen Unterrichte herzustellen, selbst dazu rathen würde. Und so erklären sich, wie bereits angedeutet ist, viele Pädagogen der älteren und neueren Zeit, sei es nun, daß sie diese Ansicht bestimmt aussprechen, oder daß sich dieselbe nur als eine nothwendige Folge aus ihren anderweitigen Darstellungen ergibt **).

Aber selbst in diesen und ähnlichen Urtheilen, meinten Andere eine noch immer zu große Vorliebe für die öffentlichen Erziehungsanstalten zu entdecken; sie gingen daher noch einen Schritt weiter, legten jenen Anstalten einen noch geringern Werth bei und drangen noch bestimmter auf die Erziehung der Kinder im Hause. So Arndt und Stephani; denn obschon man beim ersten flüchtigen Blicke zweifelhaft sein kann, ob sie wirklich zu den unbedingten Gegnern aller größern Erziehungsanstalten zu rechnen sind, indem der Eine gesteht, daß er die Besseren unter diesen Anstalten als Nothbehelfe ehre und der Andere das Philanthropin von Salzmann als ein tüchtiges Institut bezeichnet, so erkennt man doch bei näherer Betrachtung bald, daß sie von Grundsätzen ausgehen, deren consequente Anwendung zu Resultaten führen müssen, welche die Existenz aller Erziehungsanstalten gefährden. Denn Arndt behauptet geradezu, daß selbst die Beste der großen Masse der Zöglinge das nicht gewähren könne, was jedem Einzelnen am meisten Noth thue — die Nähe der Liebe; daß selbst in der Besten an die Stelle des natürlichsten nur auf Liebe gegründeten Ver-

*) Becker Bemerkungen über Erz. Anstalten und häuslichen Unterricht. Lemgo 1807. S. 54.

**) Die Reihe der Pädagogen, welche der häuslichen Erziehung bald mehr, bald weniger bedingt den Vorzug vor der öffentlichen geben, und sich eben deshalb bestimmter oder unbestimmter gegen die Erziehungsanstalten aussprechen, ist lang, man möchte fast sagen unübersehbar; indessen ist von Keinem der mir bekannt gewordenen die Erziehung des Knaben auf einer öffentlichen Anstalt im Gegensatz zur Erziehung desselben im Hause auf eine Art behandelt, die ein besonderes Eingehen nöthig machte. Mir ist, was Rehberg von diesem Standpuncte aus über den Gegenstand gesagt hat, immer als das Bedeutendste erschienen, und Becker durfte, weil er den Gegenstand in einer eignen hie und da mit Beifall aufgenommenen Schrift behandelt hat, nicht übergangen werden.

hältnisses Ordnung und Regel treten müsse, daß sich eben deshalb die Liebe in den Jünglingen nicht kräftigen könne, und daß aus demselben Grunde selbst in der Besten nichts als Egoisten erzogen würden, wie das denn auch seine Erfahrung hinlänglich bestätige. Doch die Ausführung dieser Gedanken ist unter allen gegen die Erziehungsanstalten gerichteten Declamationen bei weitem die bedeutendste. Es sei mir daher erlaubt sie von Wort zu Wort mitzutheilen: „Ich setze,“ sagt Arndt *), „daß der Vorsteher und die übrigen Lehrer treffliche Männer sind, daß alles die Kleinen mit Liebe und Güte umfaßt, daß sie nur das Gute empfinden und sehen, kurz ich setze die möglichste Vollkommenheit des Ganzen. Das Eine Erste, was sie haben müssen, fehlt ihnen, die Nähe der Liebe. Ich sage mit Fleiß — Nähe der Liebe. Ohne Liebe zu Kindern, ohne ein frommes kindliches Herz können die Lehrer nicht sein, da ich sie vortrefflich setze. Aber sie können nicht sein, was Vater und Mutter den Kindern sind, sie haben dazu zu viele Kinder. Die Nähe der Liebe, das warme Herz, woran sie im eigentlichen Verstande sich beruhigen und mildern, kann ihnen nicht gegeben werden. Die Pflageeltern dürfen dieß nicht einmal, denn wenn sie bei einigen thäten, was sie nicht bei allen thun können, so würde es schlimmer sein. Sie müssen also ihre große Heerde öfter durch den Gedanken übersehen und hüten, da sie es nicht immer durch das Herz können. Das natürlichste Verhältniß scheint regellos, da es die höchste Regel, die ungetheilte Liebe hat; hier wo diese nicht voll gegeben werden kann, muß Ordnung und Regel für sie kommen. Wo solche Ordnung ist, da ist und erscheint Absicht und Plan. Immer mag der Unterricht, das Leben mit den Kindern, selbst ihre Führung noch so kindlich und spielend sein, doch ist es unmöglich bei der Lage solcher Anstalten und Lehrer, daß nicht Zeiten und Stunden, Schlafen und Wachen, Essen und Spazieren, Unterricht und Uebung bestimmt seien und als für das Ganze berechnet erscheinen. Wohl können Alte und Junge bei dieser Ordnung sich wohl befinden, aber ihren Schaden haben wir oben gesehen **). Dieser ist unvermeidlich, selbst wenn man

*) Arndt Fragmente der Menschenbildung. Altona 1805. Th. 2. S. 112. ff.

**) Diese Worte beziehen sich auf S. 110. wo es heißt: „Unbefangenes, sorgenloses, bewußtseinsloses Leben fanden wir bei dem Kinde und Knaben und wollten wir ihm bewahren als sein erstes, woraus die Kraft und Schönheit der spätern Alter hervorbrechen sollte. Wer uns diesen Zustand störte, uns in dieses Paradies der Unschuld einbrach, der hieß uns ein Sünder an dem Heiligsten der Menschheit. Dieses Paradies wird aber durch solche künstliche Manipulationen sogleich durchbrochen und alles Unheil bringt mit ein durch die weite Oeffnung. Das Kind, das so gehandhabt wird, das durch solche Uebungen und Beschwerden geht, muß durchaus denken und auf sich kommen lernen. Sobald es gewahr wird, wie Alles

man die Uebungen und das ganze Leben so natürlich und so wenig künstlich und getrieben als möglich sein läßt. Wenn sich in diesem Alter die höchste Liebe nicht kräftigt, so ist der Mensch für die kommenden Zeiten verloren. Da sind keine Eltern, keine Geschwister, keine Herzen, welche die innigste Bande der Natur näher zusammenziehen. Wohl fehlen die Gespielen nicht, aber auch dieser sind zu viele; das Herz zerstreut sich und wird kalt. Man lebt in einer großen Gesellschaft, man hat unter so vielen streitenden Neigungen sich gewissermaßen zu behaupten. So ist der zu weite Lebenskampf vor seiner Zeit da und man muß sich zusammennehmen und auf sich merken, da das höchste Bildungs- und Ausgleichungsmittel fehlt. So entstehen Egoisten, wo man Menschen zu bilden verspricht. Ich habe manche Zöglinge solcher Anstalten gekannt, auch mit manchen studirt. Zuerst bemerkte ich an ihnen schon Eines, was mir alle solche Institute verleiden könnte. Eben weil sie nothwendig so viel hatten gequält werden müssen, weil sie gewissermaßen doch klösterlich und abgetrennt von der Welt und dem gewöhnlichen Weltleben gebildet waren, so waren sie ihres Gemüthes fast gar nicht Meister und hielten für frühen Zwang, wie sie es meinten, in allerlei Ausschweifungen sich schrecklich schadlos. Freilich in den Meisten von ihnen fand ich gute und feine Weltleute, geübt auf das schnelle Aufmerken und auf Alles, wo eine Art Abrihtung gilt; ich fand gewandte und schlaue Geschäftsleute, mitunter liebenswürdige Gesellschafter, was man für die Gesellschaft liebenswürdig nennt — aber das Herzliche, das Menschliche, das Sympathetische, die stille und holde Sophrosyne, die nicht scheinen will, ach! das fand ich fast nie.“ Weit kürzer spricht sich Stephani aus *). Er übergeht, obschon er bestimmt voraussetzt, daß seine Grundsätze Vielen zum Aergerniß gereichen werden, dennoch, und bloß um der Kürze willen, Vieles, was zur Entscheidung der Streitfrage dienen könnte, beschränkt sich auf folgende Bemerkungen: „Jede Erziehungsanstalt bildet wegen der Menge ihrer Lehrer und Zöglinge eine zu unnatürliche Familie, als daß sie die Vortheile einer ächten Familienerziehung gewähren könnte. Es sind zu viele Kinder beisammen, als daß zwischen diesen und den Pflegeeltern jene völlige, herzliche Vertraulichkeit entstehen könnte; und selbst daß es nur Kinder von einerlei Geschlecht sind, bringt einen sehr ein-

Alles absichtlich ist, wie man so vieles mit ihm vor hat und um des bloßen Thuns willen thut, wird es aufmerksam, eitel, kindisch für kindlich, kurz ein Nennmist im Kleinen, wie seine Meister es im Großen sind. Seine weite Welt ist nun eng, seine offene Brust wird verschlossen, sein Engelsauge, das nur das Schöne sah, unterscheidet nun Gutes und Böses. Es ist kein Kind und kein Knabe mehr.“

*) Stephani System der öffentlichen Erziehung. Berlin 1805. S. 183. 184.

seitigen Familiengeist hervor. Hiezu kommt, daß diese sich immer mit fremden Augen ansehen —“ und glaubt schon hiedurch zu einem unbedingten Verwerfungsurtheile berechtigt zu sein; indessen äußert er sich doch immer mäßiger als Joseph Schmid, der nach vielen leeren Declamationen, als: „Kinder müssen den Eltern nicht genommen, sondern gegeben werden.“ „Niemand auf Gottes Erdboden kann Kinder erziehen, oder ist zum Erzieher geboren als die Eltern.“ „Vater! thue Alles auf Erden, als entferne dein Kind nicht von dir, denn es findet keinen Vater mehr“ u. s. f., endlich zu dem Resultate kommt: „Erziehungsanstalten seien die Schande der Menschheit *).“

In diesem Urtheile tritt der Gedanke, daß die Idee der Erziehungsanstalten als eine unnatürliche verworfen werden müsse, weil nur die Erziehung in der Familie naturgemäß und vernünftig sei, am stärksten hervor, indessen liegt er doch strenggenommen auch allen den Darstellungen zu Grunde, in denen den Erziehungsanstalten im Gegensatz zur häuslichen Erziehung nur ein bedingter Werth zuerkannt wird.

Anderer Gegner halten sich mehr an die bestehenden Zustände der Erziehungsanstalten, nehmen ihre Gründe von dem auf den meisten herrschenden Geiste unter Er-

*) Dieses beschränkte Urtheil gewinnt zugleich den Charakter der Gehässigkeit, wenn die Umstände, unter denen es gefällt wurde, berücksichtigt werden. Joseph Schmid, der als ein armer Hirtenknabe von den Alpen zu Pestalozzi gebracht und von diesem treulich gehegt und gepflegt, und endlich sowohl seiner Talente als seiner mathematischen Kenntnisse wegen, zum Lehrer an dem Institute in Yverden ernannt war, mußte, da seine Anmaaßung gegen Niederer und Krüsi einen Streit im Lehrercollegio erzeugt hatte, die Anstalt 1810 verlassen, und schrieb nun seine Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen, aus denen die oben angeführten Stellen entlehnt sind, S. 10. 16. 33. 106. Das Gehässige fiel sofort in die Augen und wurde durch die Publication des Briefwechsels mit Georg Siegrist, Wien 1811, im Grunde nur vermehrt. Die Verhältnisse, durch welche sich im J. 1814 Pestalozzi genöthigt sah, den verrätherischen Mitarbeiter wieder an sich zu ziehen, setz unter andern Kröger in seinen Reisen durch Deutschland und die Schweiz Th. 1., Leipzig 1833, klar auseinander, und wie sich Schmid nach jenem Urtheile über alle Erziehungsanstalten entschließen konnte, wieder an Pestalozzi's Institute zu arbeiten, ist gleichfalls nicht schwer zu sehen; es bedurfte ja nur der Erklärung, daß dieses Institut der Menschheit unter allen am wenigsten zur Schande gereiche und diese Erklärung war bereits wiederholt abgegeben. Wer der Vermuthung Raum geben sollte, daß diese Darstellung Schmid's Charakter über Gebühr herabwürdigte, der lese Pestalozzi's bis dahin unedirte Briefe und letzte Schicksale, Bern 1834, und er wird von allen Zweifeln freilich auf eine unerfreuliche Weise curirt sein.

ziehern und Zöglingen, so wie von gewissen fast auf allen getroffenen Einrichtungen her, ohne nachzuweisen, daß jener Geist sammt diesen Einrichtungen sich unmittelbar und mit Nothwendigkeit aus der Idee einer Erziehungsanstalt ergeben müsse, und sind eben deshalb weniger gefährlich. Man braucht nur auf den empirischen Standpunct, den sie selbst einnehmen, herunterzusteigen und eine Anstalt namhaft zu machen, in der ein guter, sittlich-religiöser Geist herrscht und auf deren Verfassung ihre Einwürfe nicht passen, so sind sie aus dem Felde geschlagen; und da ich nun über eine Erziehungsanstalt zu berichten im Begriff bin, die wenigstens an den bedeutendsten von ihnen gerügten Mängeln nicht leidet, so möge es mir erlaubt sein, von diesen Gegnern zur Zeit ganz abzusehen *) und mich lediglich gegen jene zu richten, die allerdings mit ihren Ansichten auch das Institut bedrohen, dem ich bereits seit mehreren Jahren vorstehe.

Die Polemik gegen sie hat sich aber vor einem doppelten Mißgriff zu hüten: sie darf weder unsere Zeit als besonders verderbt darstellen, um die Nothwendigkeit der Erziehungsanstalten aus dem Verderben, das in den Familien heimisch geworden sei, herzuleiten; noch ist es ihr gestattet, dieselbe aus der Ueberhäufung des Hausvaters mit Amtsarbeiten, oder aus seiner Unfähigkeit zum Erziehungsgefchäfte zu erweisen; denn einmal sind die Voraussetzungen, welche in beiden Fällen gemacht werden, in der That unrichtig; wenigstens kann ich eben so wenig in die neuerdings wieder sehr beliebt gewordenen und auch in unserer Stadt erhobenen Klagen über den unsittlichen Zustand der Gesellschaft überhaupt einstimmen**), als zugestehen, daß die Hausväter zum Erziehungsgefchäfte ausgebreitete Kenntnisse nöthig hätten, oder daß ihnen viele Berufsarten keine Zeit für ihre Kinder übrig ließen***). Und dann

*) Wer ihre Ansichten kennen zu lernen wünscht, findet sie, obwohl mit Einwürfen der andern Art vermischt, doch übersichtlich von meinem verstorbenen Vater im dritten Theil der Pädagogik, Halle 1835 S. 248., zusammengestellt. Auch ist außer den dort angeführten Erfahrungen von Büsch, Hamburg 1790. Band 1., Wahl in den Vorschlägen und Bitten an Eltern, Lehrer und Erzieher, Leipzig 1808. S. 49. ff. zu vergleichen.

**) Mein Urtheil gründet sich zunächst auf den festen Glauben, daß das Menschengeschlecht unter Gottes gnädiger Leitung in einem dauernden Fortschreiten zum Besseren begriffen ist, dann aber auch auf eine Sammlung von Stellen besonders aus den seit dem Anfange des vorigen Jahrh. erschienenen pädagogischen Schriften, nach denen namentlich die häusliche Erziehung ehemals von einer viel schlimmeren Beschaffenheit gewesen sein muß. Vielleicht wird sich nächstens eine schickliche Gelegenheit, das Wichtigste daraus mitzutheilen, darbieten.

***) Was diesen Punct betrifft, so brauche ich nur auf Blasche Handbuch der Erziehungswissenschaft, Gießen 1828. S. 141. 142. zu verweisen.

würde, selbst wenn die Wahrheit jener Voraussetzungen zugegeben werden müßte, mit den sich darauf gründenden Deductionen, doch den Erziehungsanstalten nur wenig gedient sein. Denn in beiden Fällen würden sie immer nur mit Rücksicht auf bestehende Verhältnisse unvollkommener Art für nützlich, keineswegs aber für unbedingt nothwendig erklärt werden. In dem einen könnte man sogar, ohne ihnen einen unbedingten Werth zuzugestehen, mit Fichte behaupten *), „daß die Kinder beider Geschlechter ohne Ausnahme so früh als möglich in gänzlicher Absonderung von den Erwachsenen mit Lehrern und Vorstehern in besondern Anstalten zusammen leben sollten, da sie in der Verührung mit den Erwachsenen doch verderben müßten, in unserm verpesteten Dunstkreise.“ Und in dem andern würde man den Zweck der Erziehungsanstalten mit Kant **) nur in die Vervollkommnung der häuslichen Erziehung setzen können und wie ihre bedingten Gegner zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß „der Aufwand der öffentlichen Institute wegfallen könnte, wenn nur erst die Eltern gut erzogen wären.“ Daneben ist man bei diesem Standpunkte in Gefahr, die eigenthümlichen Vortheile, welche die Erziehungsanstalten gewähren, ganz zu verkennen, wie man von jenem in der Regel das Gute, was ein wohlgeordnetes Familienleben für die Erziehung bietet, zu gering anzuschlagen pflegt. Und doch ist dieses Gute nicht genug anzuerkennen, doch ist Allem, was die ausgezeichnetsten Pädagogen von dem segensreichen Einfluß rühmen, den die Liebe der Kinder zu ihren Eltern und Verwandten auf ihre sittliche Bildung ausübt, der vollste Beifall zu geben, wie ich denn selbst dem aus innigster Ueberzeugung beistimme, was Rehberg von der Bedeutsamkeit des Familiensinnes für die Erziehung gesagt hat ***).

Allein wer daraus folgert, daß die Erziehung im elterlichen Hause den bestimmtesten Vorzug vor der Bildung auf öffentlichen Erziehungsanstalten habe, der kann dem gerechten Vorwurfe, eifertiger Einseitigkeit nicht entgehen. Denn ganz abgesehen davon, daß er die Vortheile der öffentlichen Erziehung nicht gehö-

*) Fichte Neben an die deutsche Nation. Nr. X.

**) Kant Ueber Pädagogik, herausgegeben von Nink, Königsberg 1803. S. 29.

***) Rehberg a. a. D. S. 46. 47. „Jede Familie hat ihren eignen Ton, ihr Eigenthümliches und Ausgezeichnetes in der Art zu leben, in Sitten und Gewohnheiten. . . . Unendlich Vieles in dieser Art zu sein ist gleichgültig . . . aber auf irgend eine Art muß es doch bestimmt sein. Eine Art zu sein, einige Gewohnheiten muß einmal jeder Mensch haben, und eben diese Eigenheiten gehdren auch zu den Banden, wodurch eine Familie so nahe unter einander verbunden wird.“

rig zu würdigen und das Gewicht, welches sie in die andere Waagschaale legen, so gut als gar nicht in Anschlag zu bringen scheint — seine ganze Beweisführung ruht auf der Verkehrtheit, das Leben auf öffentlichen Instituten nur nach seinen äußeren Gegensätzen zu dem Leben in der Familie zu betrachten. Dort, sagt man, hat der Zögling weder Vater, noch Mutter, noch Geschwister, noch Verwandte; dort erfährt er keine von den Liebeserweisen, die so geschickt sind auch in seinem Herzen das Feuer der Liebe anzufachen; dort entbehrt der kaum erwachte Familieninn aller Nahrung. Allein man übersieht und verkennet dabei ganz die wahren Folgen, welche die Trennung aus dem elterlichen Hause und die Entbehrung des häuslichen Lebens nothwendig nach sich ziehen müssen. So lange der Knabe dieses Leben ungestört genießt, weiß er das Gute daran nicht gehörig zu schätzen, erst die Trennung lehrt es ihn kennen; so lange er von liebenden Eltern und Geschwistern umgeben ist, nimmt er alle Beweise der Liebe als etwas ihm Zustehendes mit leichtem Sinne hin, erst die Trennung läßt ihm dieselben in dem rechten Lichte erkennen, wie denn überhaupt nach Jean Pauls Ausdrücke die Nähe der Seele mit der Entfernung der Leiber zunimmt; so lange er mit seinen Angehörigen und Verwandten fortdauernd und unmittelbar verkehrt, haben auch deren Vorurtheile und Schwächen den bestimmtesten Einfluß auf die Bildung seines Familien sinnes, erst die Trennung verklärt für ihn alle Verhältnisse und Persönlichkeiten seines Hauses und seiner Familie, so daß das Leben auf einer öffentlichen Erziehungsanstalt, weit entfernt die Liebe zu den Angehörigen auszutreiben und den Familieninn zu ersticken, um so mehr geeignet ist, jene zum Bewußtseyn zu bringen und diesen zu veredeln, je gewisser die Sehnsucht nach den häuslichen Kreisen und Eigenthümlichkeiten, besonders durch die an bestimmte Zeiten gebundene Rückkehr in das elterliche Haus, erhalten wird.

Indessen darf man doch hiebei nicht stehen bleiben; man muß vielmehr, soll diese Beweisführung der Gegner in ihrem innersten Kern erfaßt und widerlegt werden, auf die Untersuchung eingehen, ob das Kind wirklich nur in seiner Familie zur Liebe gebildet werden könne, oder ob es möglich sei, eine solche Bildung auch in andern Verhältnissen zu erreichen. Die Gegner sind in diesem Puncte nicht ganz einig; denn während Schmid in den bereits angeführten Stellen erklärt, daß Niemand den Vater ersetzen, Niemand die Erziehung eines Kindes übernehmen könne, als dessen Eltern, stellt Rehberg das Leben eines Kindes im elterlichen Hause mit der Aufnahme desselben in eine verwandte Familie auf ganz gleiche Stufe, und Arndt spricht selbst dem Erzieher die Fähigkeit seinen Zögling durch Liebe zur Liebe zu bilden nicht ab, nur meint er, daß die Erziehungsanstalten nicht die geeigneten Orte dazu wären und daß aus ihnen nur Egoisten hervorgingen. Diese letzte Behauptung ist ganz geeig-

net den ruhigen Beurtheiler sofort auf einen Standpunct zu erheben, der ihm das Raisonnement aller seiner Gegner im rechten Lichte erscheinen läßt; denn indem darin wenigstens versteckt die Liebe und der Egoismus einander entgegengesetzt werden, wird er sich alsbald zur Prüfung dieses Gegensatzes aufgefordert und eben dadurch unmittelbar veranlaßt finden, sich über die Natur der Liebe und ihre Aeußerungen, so wie über die rechte Art Knaben zur Liebe zu erziehen, mit sich selbst zu verständigen. Die Liebe ist aber eine allen angeborne Kraft, die sich beim Kinde zuerst und ohne Zuthun der Erwachsenen in der Liebe des eignen Ich offenbart, von Eltern und Erziehern aber zu sich selbst vergessender inniger Theilnahme an fremden Persönlichkeiten erweitert und endlich zur Liebe Gottes erhöht werden soll *). Aber wodurch wird diese Erweiterung und Erhebung des Herzens bei den Kindern bewirkt? Jean Paul hat sich darüber so trefflich in einem eignen Abschnitt seiner Erziehungslehre ausgesprochen, daß in der That nichts Anderes übrig bleibt als ihm zu folgen **). Er hat aber zuvörderst dargethan, daß schon viel für die Bildung zur Liebe geschehen sey, wenn man nur verhüte, daß sich die angeborne Kraft im Anfang ihrer Entwicklung allzu bestimmt auf das eigne Ich richte und dadurch für immer unfähig werde die Richtung zu nehmen, welche ihr erst einen wahrhaft sittlichen Charakter sichert. „Folglich habt ihr nicht sowohl die Blüthenknospe der Liebe einzupflanzen, als das Moos und Gestrüppe des Ichs wegzunehmen, das ihr die Sonne verdeckt.“ Und wenigstens dieses erste, freilich nur negative Einwirken auf die Bildung zur Liebe kann auf Erziehungsanstalten sogar in einem höheren Grade als im Familienleben stattfinden. Denn obschon dieses nicht ohne Regel ist, obschon die einzelnen Mitglieder jedes Hauses theils untereinander, theils zu dem Herrn desselben in einem bestimmten Verhältniß stehen, und obschon ihnen mit Rücksicht darauf gewisse Verpflichtungen obliegen, weshalb denn manche Pädago-

*) Diese Ansicht wird Allen, welche die Eigenliebe als etwas durchaus Verderbliches zu betrachten und alles Heil nur außer sich zu finden gewohnt sind, sehr anstößig sein; und doch ist sie aus einer einfachen Betrachtung der wichtigsten hieher gehörigen Aussprüche Christi entstanden. Der Unbefangene wird in dem Gebote: „du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst“ nicht bloß eine Beschränkung der Eigenliebe, sondern auch das bestimmteste Anerkenntniß, von ihrer ursprünglichen Güte finden. Die Aufforderung Christi einander zu lieben, wie er uns geliebt, steht diesem Anerkenntniß nicht entgegen. Und die Steigerung der Liebe des Nächsten zur Liebe Gottes ist wenigstens angedeutet in dem nicht minder bekannten Ausspruch: „So Jemand seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann er Gott lieben, den er nicht siehet.“ Wer aber zur Liebe Gottes gelangt ist, der wird sowohl an seinem Bruder, als an sich nur lieben, was Gottes ist.

**) Jean Paul, Levana oder Erziehungslehre, Band 2. Braunschweig 1807. S. 284 — 314.

gen auch die Familie mit dem Staate verglichen haben, so wird doch die festgesetzte Ordnung in dem häuslichen Leben bald durch äußere Einwirkungen und Umstände, bald durch die Willkühr des Hausherrn geändert und die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß namentlich die Kinder aus dergleichen Aenderungen auf eine oft überraschend schlaue Weise allerlei kleine Vortheile für sich zu ziehen wissen. Ueberhaupt aber wird dem Egoismus am sichersten dadurch entgegengewirkt, daß die Knaben sich unter eine unumstößlich feststehende Regel beugen lernen und eine solche tritt ihnen auf allen wohlorganisirten Erziehungsanstalten entgegen. Doch soll nach Arndts oben bereits angeführter Ansicht gerade die auf solchen Anstalten herrschende Ordnung den Egoismus befördern; allein die deshalb geführte Demonstration *) beweist meines Erachtens nichts, als das Gegentheil. Denn indem Arndt dabei von der Ueberzeugung ausgeht, daß der Stand der Unschuld mit dem Stande der Bewußtlosigkeit zusammenfalle und daß der Knabe möglichst lange auf dieser Stufe der Entwicklung zu halten sei, braucht er, um das Nachtheilige jener Ordnung zu erweisen, nichts Anderes darzuthun, als daß dieselbe jeden Zögling zum Selbstbewußtsein bringen müsse, daß ein Jeder durch sie über sich selbst denken und Gutes und Böses von einander unterscheiden lerne. Auch hat er diese Aufgabe scharfsinnig genug gelöst und doch für Alle, welche die Ueberzeugung, auf der sein ganzes Raisonnement ruht, nicht theilen, vielmehr im Erwachen des Selbstbewußtseins, im Beginn des Denkens über sich selbst und in der Erkenntniß des Guten und Bösen einen wesentlichen Fortschritt der geistigen Entwicklung erkennen, nur einen Vorzug des Lebens auf Erziehungsanstalten vor dem Leben in der Familie nachgewiesen.

Doch vielleicht läßt sich auf positivem Wege viel mehr für die Bildung der Kinder zur Liebe im elterlichen Hause, als auf öffentlichen Erziehungsanstalten thun? Die meisten Pädagogen bejahen diese Frage mit Rücksicht auf das natürliche, Eltern und Kinder umschlingende Band ohne alles Bedenken; allein theils übersehen sie dabei Vieles, wodurch die anfangs nur auf das eigne Ich gerichtete Liebe zur lebendigen Theilnahme an fremden Persönlichkeiten erweitert und am Ende zur Liebe Gottes gesteigert werden kann, theils legen sie bei ihren Demonstrationen auf jenes natürliche Band ein allzu großes Gewicht. Denn soll sich die Liebe von dem eignen Ich ab und einem fremden Leben zuwenden, so ist zunächst erforderlich, daß dem Knaben fremdes Leben recht nahe gebracht werde. „Der Stamm des Ichs, sagt Jean Paul, nährt mit demselben Saft eigne Fruchtzweige und ein-

*) Man vergl. S. 8. Anm. 2.

geimpfte *).“ Und warum sollte das nicht eben so gut auf öffentlichen Anstalten, als im elterlichen Hause geschehen können? Der Zusammenfluß junger Leute von ziemlich gleichem Alter begünstigt das Abschließen von Freundschaften und der Religionsunterricht, wie die historischen Lectionen geben schon in den untersten Classen des Gymnasiums die beste Gelegenheit, das Interesse für fremde Persönlichkeiten in den Seelen der Kinder zu wecken. — Nicht minder bedeutend ist für die Entscheidung der angelegten Frage der gleichfalls übersehene Umstand, daß der Knabe eben so viel Gelegenheit zur Bethätigung seiner Liebe auf einer Erziehungsanstalt als im elterlichen Hause finden, daß also dort eben so gut als hier die goldene Regel befolgt werden könne, welche Jean Paul freilich zunächst nur den Eltern gegeben hat: „Lasset das Kind durch eignes Thun die Liebe kennen, — d. h. veranstaltet, daß es etwas für euch thut, damit es etwas liebe; denn in Kindern erweckt die That den Trieb **).“ — Allein wird man immer entgegenen: „das untrüglichsie und zugleich wirksamste Mittel Liebe in einer menschlichen Seele zu erwecken ist die Liebe selbst, und Niemand kann den Vollgenuß derselben gewähren, als die Eltern; denn Niemand kann sie so unbedingt, so stark im Herzen tragen. Die Eltern treibt schon der Instinct, sich ihrer Kinder liebevoll anzunehmen; sie kommen durch ihn geleitet bald in die süße Gewohnheit, die hilfbedürftigen Kleinen überall liebevoll zu unterstützen, sie finden sich endlich in ihnen selbst wieder, so daß auch die Eigenliebe eine starke Stütze ihrer Neigung wird. Die Liebe des fremden Erziehers dagegen entbehrt aller dieser Hebel und eben deshalb kann er die Stelle der Eltern nicht ersetzen.“ — Die Wahrheit, welche diesen Behauptungen zu Grunde liegt ist so offenbar, daß es vermessen wäre sie anzutasten; allein die Entscheidung der in Rede stehenden Streitfrage kann nicht von ihr abhängig gemacht werden. Denn selbst zugegeben, daß bei der Bildung zur Liebe anfangs Alles darauf ankomme, daß das Kind „die Muttersprache der Liebe“ höre und in „das liebende Auge der Mutter“ schaue; selbst zugegeben, daß kein Erzieher eine solche Sprache führen und dem Kinde einen solchen Anblick gewähren könne — kann es doch nicht einmal der Vater — so reicht doch Beides nur für die Periode der ersten Kindheit aus. Schon die Liebe, welche den Knaben erziehen soll, muß anderer Art sein. Auch fallen für sie jene Hebelkräfte nach der Ordnung der Natur von selbst weg: der Instinct verliert seine Wirksamkeit, die Nothwendigkeit sorgsamer Pflege nimmt mit den

zuneh-

*) Jean Paul a. a. D. S. 292. und dessen Abhandlung über die Liebe in Blumenfrucht und Dornenstücken, Band 1.

***) Jean Paul a. a. D. S. 310.

zunehmenden Jahren des Kindes ab und die Selbstliebe findet in der sich immer mehr auf eigenthümliche Weise entfaltenden Natur des Knaben keine Nahrung mehr. Es bleibt nur das Vernünftige in der Liebe als das ihn Erziehende übrig, und das ist es was sich der Lehrer sogar leichter als Vater und Mutter verschaffen kann. Denn diese müssen sich erst durch Reflexion auf den Standpunct erheben, den jener seinen Zöglingen gegenüber von selbst einnimmt und von dem mit Bestimmtheit erkannt wird, daß die wahre Liebe nur auf das Göttliche, was in dem Knaben liegt, gerichtet und eben deshalb auf das innigste mit dem heißen Streben, dasselbe in möglichster Schönheit darzustellen, verbunden sei. „Auch die Liebe sucht und schauet im fremden Ich nicht was sie am eignen flieht, sondern sie schauet und ergreift davon die Darstellung des Göttlichen *).“ Diese Liebe des Nächsten ist's, die mit der Liebe Gottes zusammenfällt.

Diese oder ähnliche Gedanken mögen denn auch Arndt zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß die rechte Liebe des Erziehers zu seinem Zöglinge an sich vollkommen ausreichend sei, um diesen zur Liebe des Göttlichen heranzubilden; aber in Erziehungsanstalten soll es nach seiner Meinung doch unmöglich sein, eine solche Bildung zu geben, weil der Lehrer den Zöglingen zu fern stehe, die Masse derselben zu groß sei und es jenen nicht einmal erlaubt sein dürfe den Einen oder den Andern durch eine besondere Behandlung auszuzeichnen — mit einem Worte weil einem Jedem die Nähe der Liebe fehle. Allein auch diesem Vorwurf ist leicht zu begegnen. Es zeigt sich nämlich bei genauerer Prüfung bald, daß derselbe nur Erziehungs-Anstalten trifft, auf denen das Collegium der Lehrer verfassungsmäßig in behaglicher Abgeschiedenheit von den Schülern lebt und in denen die Zöglinge selbst die Träger des Geistes sind, der das Ganze beherrscht, daß er dagegen auf solche Institute gar nicht paßt, auf denen die Zöglinge in kleinere Abtheilungen gebracht und immer je 6 bis 9 einem einzelnen Lehrer zur speciellen Aufsicht übergeben sind **). Dieser Unterschied der an sich von der größ-

*) Jean Paul a. a. O. S. 225. Er trifft hier, wie auch sonst, mit Plato zusammen.

**) Auf diesen Unterschied hat unter Andern mein verstorbener Vater in den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts Th. 3. S. 259, 260. deutlich hingewiesen. Dagegen ist er von Schwarz sowohl in seiner Schrift: die Schulen, Leipzig 1832. S. 237 ff., als auch in seinem Lehrbuch, Aufl. 3. Heidelb. 1835. Th. 3. S. 23 ff., wenn nicht verkannt, doch mit Stillschweigen übergangen, was sich um so weniger rechtfertigen läßt, je gewisser beide Arten von Erziehungsanstalten schon seit geraumer Zeit in der Protestantischen Kirche neben einander hergehen. Die eine — mag sie nun, wie von W e c h e l d e in seinen Blättern über Schulpforta, Braunschw. 1835. S. 5. behauptet, sich an das Bildenwesen des Mittelalters anschließen, oder nicht — findet in gewisser Hinsicht schon einen Vertreter an dem größten

ten Bedeutung ist, weil er tief in die Verfassung der Erziehungsanstalten eingreift und sich selbst im kleinsten Detail sehr bestimmt nachweisen läßt, darf auch für die vorliegende Untersuchung nicht übersehen werden. Denn wie unmittelbar aus ihm hervorgeht, daß der Lehrer, dem die Inspection über ein Chor von 100 oder 150 Zöglingen vierteljährlich ein- oder zweimal auf 8 Tage zufällt, keinen Schüler durch Liebe zur Liebe erziehen, der Lehrer dagegen, dem die Specialaufsicht über 6 bis 9 Zöglinge

Schulmanne, den die Reformation bald nach ihrem Entstehen in Norddeutschland hervor gebracht hat, in Valentin Trokendorf, seit 1581 Rector zu Goldberg. Ruhkopf spricht sich über die disciplinaren Einrichtungen, welche Trokendorf um „den ganzen Haufen regieren zu können“ getroffen hatte, in seiner Geschichte des Schul- und Erziehungswezens in Deutschland, Bremen 1794. Th. 1. S. 359 ff. so aus: „Nicht weniger ausgezeichnet war die römische Einrichtung, die er in den verschiedenen Schulgebäuden einführte, welche die Schüler nach alter Art bewohnten. Die ganze Gesellschaft machte gleichsam eine Republik aus, wovon er Dictator perpetuus war. Er präsidirte in dem von ihm monatlich erwählten Senate, welcher aus 12 Censoren, 1 Consul und 2 Censoren bestand und die zweite und höchste Instanz ausmachte, an welche alle die Sachen gelangten, welche die Lehrer Bedenken trugen für sich abzumachen. — Senator, Consul zu werden, war das höchste Ziel, und aus dem Senate gestossen zu sein ein Schimpf, den nur ein langer Beweis der Besserung und Tugend auslösen konnte. Ein andres Mittel zum Fleiße waren die Lobreden, welche an bestimmten feierlichen Tagen die Schüler auf einander hielten. — Auf diese Art regierte er den ganzen Haufen, welcher in 6 Classen und diese wieder in verschiedene Tribus vertheilt war. Gewisse Aufseher (Defonomen) sorgten für die Ordnung, Reinlichkeit, Ruhe, visitirten zc. und statteten ihre Berichte an die Oberaufseher ab; andre (die Ephori) hatten die Aufsicht über die Ordnung bei Tische; unter ihnen standen die Tafeldecker (Diskophori). Die Quästores einer jeden Tribus waren sechs Oberquästores untergeben; sie hatten die Aufsicht über den häuslichen Fleiß, wie die Censoren über die Sitten. Alle Unterämter dauerten eine Woche, die Oberämter einen Monat.“ Wer noch mehr Detail zu wissen wünscht, hat zunächst die vortrefflich gearbeitete Abhandlung über Valentin Friedland Trokendorffius in Kapps Erholungen, Bayreuth 1785, namentlich S. 58 ff. nachzusehen. Doch erhielt diese Art von Erziehungsanstalten ihre eigentlichen Repräsentanten in der protestantischen Kirche erst im Jahr 1548, wo der Kurfürst Moriz die drei Fürstenschulen in Meissen, Pforta und Merseburg (nachher in Grimma) anlegte. Man vergl. besonders (Weishun): Ueber die Schulpforte, Berlin 1786. Grottfau 1789. Schmidt u. Kraft die Landesschule Pforte, Schlessingen 1814. und die bereits angeführte Schrift von von Wechelde, der als erwünschter Anhang Cousins Bericht über dieses Institut beigegeben ist. Die andere Art erkennt man hauptsächlich in der Organisation des Königl. Pädagogiums durch A. H. Francke, von der weiter unten ausführlich gesprochen werden wird. Die Institute von Baselow und Pestalozzi, sammt den aus ihnen hervorgegangenen Instituten, halten gewissermaßen die Mitte zwischen beiden; doch hievon, wie von den englischen und holländischen Schulen wird schicklicher anderswo gehandelt werden.

mindestens für ein ganzes Semester anvertraut ist, diesem täglich mit seiner Liebe nahen könne, so setzt uns erst die Rücksicht auf ihn in den Stand, einen andern nicht minder bedeutenden und nicht minder häufig gegen die Erziehungsanstalten erhobnen Vorwurf aus dem rechten Lichte zu betrachten.

Die Erziehungsanstalten, sagt man, sind Schulen „zur Erziehung mehrerer... folglich auch verschiedener Subjecte. Verschieden nach Fähigkeit und Anlage, nach vorhergegangner und dermaliger Ausbildung; verschieden nach Neigung und Charakter; verschieden nach Geburt, Vermögen und Alter; verschieden endlich in Absicht auf bürgerliche Zwecke. So verschieden nun mehrere Subjecte nach allen diesen Rücksichten sind und sein müssen; so verschieden, so individuell würde auch die Erziehung jedes einzelnen Subjects sein müssen, wenn es anders den Grad der Entwicklung erreichen soll, dessen es seine Natur fähig macht. Wie mangelhaft aber in dieser Hinsicht jede Erziehungsanstalt sei, fällt in die Augen. Der Schullehrer kann durchaus nicht Individuen erziehen; er erzieht eine aus mehreren Subjecten zusammengesetzte Gattung, ein moralisches Wesen, das nur in der Abstraction existirt. Deutlicher zu reden: Der Gegenstand der Schulerziehung ist nicht dieser oder jener lebhafte feurige Knabe, der leicht faßt, viel und mancherlei faßt und fassen will, dieß oder jenes biegsame Geschöpf, das von unzähligen Launen und grillenhaften Neigungen und Begierden herumgetrieben wird, die eine Miene, ein Wink des Lehrers verschleucht oder lenkt. Der Gegenstand der Schulerziehung ist auch nicht dieses oder jenes faumselige, trogige, tückische Geschöpf, das schwer begreift, wenig begreifen mag, das immer nach einer Richtung hängt und immer herumgetrieben werden muß, das keinen Wink versteht, keine Miene fühlt, und nur höchstens bei birkenen Vorstellungen die Ohren recht und sich schüttelt: sondern ein Mittel Ding aus diesen und tausend andern oft eben so widersprechenden Eigenschaften zusammengesetzt ist es eigentlich, was der Schullehrer zu unterrichten und zu erziehen hat *).“ So glaubt Weishun, aus dessen Schrift über Schulpforte diese ganze Stelle entlehnt ist, einen wesentlichen Mangel aller Erziehungsanstalten unwiderleglich aufgedeckt zu haben und sich deshalb sofort zur Auseinandersetzung der Nachtheile wenden zu dürfen, welche nach seiner Ansicht jede Verbindung mehrerer Schüler für ihre gegenseitige Entwicklung nothwendig herbeiführen muß; doch legt er, wie es scheint, auf diesen Theil seiner Polemik selbst weniger Gewicht; auch ist in der That Alles, was er bei dieser Gelegenheit vorbringt, so unbedeutend, daß es nicht weiter berücksichtigt zu werden braucht. Und selbst die mitge-

*) Weishun Ueber die Schulpforte S. 29—31. Diese Darstellung soll auch im Sinne des Vfs. nicht allein die Erziehungsanstalten, sondern auch die Schulen treffen.

theilte Stelle, obschon das in Rede stehende Verhältniß darin bestimmter und detaillirter als in andern pädagogischen Schriften entwickelt ist, — wie viel Schiefes und Irriges und wie wenig Wahrheit enthält sie; ja im Grunde liegt darin nur ein einziger Gedanke von Werth, nämlich der, daß der Erzieher, wenn er anders seinen Zweck erreichen und eines guten Erfolgs seiner vielfachen Bemühungen gewiß sein wolle, die Individualität des Zöglings beachten müsse. In dieser Forderung begegnen sich in unsern Tagen die Pädagogen der verschiedensten Farben, wie Herbart, Jean Paul, Niemeyer, Schwarz und Benecke*). Und schon zu Weishun's Zeit war sie so allgemein anerkannt**), daß sie keines besonderen Beweises bedurfte, vielmehr mußte man

*) Herbart Allgem. Pädag., Göttingen 1806. S. 92.: „Aus dem allen geht für den Zweck der Erziehung eine negative Bestimmung hervor, die eben so wichtig als schwer ist zu beobachten; diese nämlich: „die Individualität so unverfehrt als möglich zu lassen;“ und S. 94.: „er sucht für sich eine Ehre darin, daß man an dem Manne, der seiner Willkühr unterworfen war, das reine Gepräge der Person, der Familie, der Geburt und der Nation unvermischt erblicke.“ Jean Paul Levana, Th. 1. S. 90 — 101.: „Auch giebt dieß jeder Erzieher zu, sogar der matteste, und stößt diese Achtung für Eigenthümlichkeit, z. B. für seine eigne, den Zöglingen ein; nur arbeitet er in derselben Stunde wieder stark darauf hin, daß jeder nichts als sein Stief- und Kebs-Zeh werde. Sich selber läßt er so viel Individualität hingehen als er braucht um fremde auszufügen, und seine einzupflanzen.“ Eine Aeußerung, die mit den mißbilligenden Erklärungen von Gdtte und Herder über den Hang „Andere nach seinem Ebenbilde zu erziehen“ und „über die Dreischrittseher in der Menschenkenntniß“ zu vergleichen ist, „die Alles nach einer Theorie, Alles nach einer Form behandelt wissen wollen.“ Aber „ist der Mensch einmal,“ so fährt Jean Paul bald darauf fort, „aus seiner Individualität herausgeworfen in eine fremde, so ist der zusammenhaltende Schwerpunct seiner innern Welt beweglich gemacht, und irret darin umher, und eine Schwankung gehet in die andere über.“ Niemeyer Grundsätze der Pädag. Th. 1. S. 334.: „Diesen Grundsatz wird er so fest halten, daß ihm nicht nur das Gemeinsame, was den Charakter der menschlichen Gattung ausmacht, sondern auch das Eigenthümliche jedes Einzelnen heilig bleibt.“ Schwarz Erziehungslehre Bd. 2., schließt die vorläufige Darlegung seiner Grundsätze über die Bildung der Menschenkraft S. 54. mit den Worten: „die Ausbildung eines Wesens besteht in seiner vollendeten Entwicklung zu seiner Bestimmung, so daß sein Urbild in dem Individuum erscheint,“ und Benecke ist sogar in Gefahr den Privatunterricht, weil er „sich individueller in Hinsicht der Fähigkeiten, der Neigung und der Stimmung“ anschließen könne, einen zu bestimmten Vorzug vor dem öffentlichen zu ertheilen. Man vergl. Desselben Erziehungs- und Unterrichtslehre, Bd. 2. Berlin 1836. S. 410.

**) Schon Luther hatte die Regel: Quodlibet regimen debet observare discrimen ingeniorum wiederholt in Erinnerung gebracht, und obschon man aus der Art, wie dieß z. B. in den Werken nach der Ausgabe von Walch, Band 22. S. 1785. geschieht, erschen kann, daß Eltern und Lehrer den von ihm empfohlenen Grundsatz nur selten befolgen mochten — zu

schon damals darauf bedacht sein, sie in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, da sich bereits aus den von Rousseau aufgestellten Principien die sogenannte negative Pädagogik zu entwickeln begonnen hatte. Es ist daher diesem Gegner aller Erziehungsanstalten durchaus nicht zu verargen, daß er bei dem Erziehungsgeschäft auf Berücksichtigung der Individualität des Zöglings dringt, ohne sich auf eine weitläufige Entwicklung der Gründe einzulassen, auf denen seine Ansicht beruht; dagegen verrathen die Folgerungen, welche er zum Nachtheil aller Erziehungsanstalten aus derselben herleitet, allerdings wenig Umsicht. Denn es liegt auf der Hand, daß sich aus jenem Grundsatz doch nur dann Etwas gegen die Erziehungsanstalten ergibt, wenn zugleich die Nothwendigkeit keine Rücksicht auf die Individualität der Zöglinge zu nehmen aus ihrer Idee entwickelt, oder wenigstens nachgewiesen wird, daß man sich auf allen öffentlichen Instituten dieser Art von der Unmöglichkeit einer solchen Rücksicht, überzeugt habe. Allein Weishun ist eben so wenig auf das Eine als auf das Andere eingegangen, wahrscheinlich weil er selbst fühlte, daß er jenes nur unter der doch ganz unhaltbaren Voraussetzung, daß die Individualität schon durch die Existenz einer bestimmten allgemeinen Ordnung auf jeder Erziehungsanstalt gefährdet sei, mit einigem Schein, diese dagegen gar nicht darthun könnte, daß er also entweder als Vertheidiger der rein negativen Erziehung auftreten, und wenn nicht mit sich doch mit der Wirklichkeit in den grellsten Widerspruch gerathen, oder eine ganz vergebliche Arbeit unternehmen müßte. Denn so gewiß nach Jean Paul's Ausdruck „sogar die wenigen eingefangnen wilden Waldkinder positive Erziehung von den reisenden und fliegenden Thieren um sich her genossen,“ so gewiß giebt es Erziehungsanstalten, auf denen die bestehenden Gesetze und

Weishun's Zeit war er bereits, wenn nicht in die Schulpraxis doch in das Bewußtsein der Gebildeten eingetreten. Das beweist die Theilnahme, welche Rousseau's Principien nach Basedow's Zeit in Deutschland fanden, so wie das Aufkommen der sogenannten negativen Pädagogik zur Genüge. Zwei Anekdoten, die Schwarz in der Erziehungslehre, Band 2, S. 27. mitgetheilt, charakterisiren diese Richtung so treffend, daß ich mich nicht enthalten kann, sie herzusetzen: „Auch erzählte ihm einst Niemeyer ein Beispiel von einer adeligen Familie, wo man die Kinder gehen ließ, und er selbst Augenzeuge war, wie sie vor den Gästen das Fleisch vom Tische nahmen und unter dem Tische verzehrten. . . . Fast dasselbe sah der Verfasser dieses . . . eine Plünderung des Tisches mit Leckereien, heimlich an fremdem Orte —“ und Niemand wehrte und Niemand schalt. Derselbe führt S. 26. die Stelle aus Jean Paul's Levana an, welche kurz aber treffend die Unvollkommenheit dieser pädagogischen Ansicht charakterisirt und mit den deutungsreichen Worten schließt: „Nur der Kindersarg könnte eine negative Winkel- und Fürstenschule und Schulforte vorstellen.“

Ordnungen mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der einzelnen Zöglinge gehandhabt, auf denen bei der Erziehung das Naturell eines Jeden in Anschlag gebracht wird. Denn obschon das auf solchen Instituten nicht geschehen kann, wo die Lehrer dem Kreise der Schüler ganz fern stehen, wo es also geradehin unmöglich ist, die Eigenthümlichkeit des Einzelnen vollständig zu erkennen und gehörig zu würdigen, so ist doch durchaus kein Grund vorhanden, ein ähnliches Urtheil über die Anstalten zu fällen, auf denen der Specialaufsicht eines Lehrers 6 bis 9 Zöglinge übergeben sind. Da nämlich der Specialaufseher die Verpflichtung hat, die zunächst seiner Leitung anvertrauten jungen Leute täglich zu den verschiedensten Zeiten auf ihren Stuben zu besuchen, sich für ihre Schul- und Privatarbeiten besonders zu interessiren, dieselben bei Tische, wie auf den Spielplätzen und Spaziergängen zu beobachten und seine Beobachtungen dem ganzen Collegio in den wöchentlichen Hausconferenzen mitzutheilen, da zugleich fortwährend eine lebhaftere Correspondenz von Seiten der Anstalt mit den Eltern und Angehörigen der Zöglinge unterhalten und die Resultate derselben von dem Vorsteher gleichfalls zur Kenntniß sämtlicher Lehrer gebracht werden, so kann es nicht fehlen, — es muß sich sehr bald über die Individualität jedes Zöglings ein allgemeines Urtheil im Collegio bilden und der Weg, auf dem jeder Einzelne zu dem der Gesamtheit gesteckten Ziele am sichersten zu führen ist, durch gemeinschaftliche Berathung gefunden werden.

Hiedurch erledigt sich zugleich ein anderer Vorwurf, den Weishun allen Erziehungsanstalten macht und der von dem Umstande hergenommen ist, daß auf ihnen stets mehrere Lehrer zu einem Zwecke hinwirken müßten, die Bildung des Charakters aber durchaus Gleichförmigkeit in der Erziehung erfordere. Denn der Unbefangene wird sofort erkennen, daß die Einförmigkeit, in so weit sie wirklich nothwendig ist, auf Erziehungsanstalten einer bestimmten Art sehr gut hergestellt werden könne *).

Eben so braucht nicht ausführlich nachgewiesen zu werden, daß der Geist auf Instituten dieser Art vor jeder Ausartung sicherer und namentlich niemals in Gefahr ist, einen so crassen Pennalismus, wie er zu verschiedenen Zeiten auf anders organisirten Anstalten heimisch gewesen sein soll, zu begünstigen. Selbst die leiseste Andeutung reicht hier aus, und ich begnüge mich um so lieber mit einem ganz einfachen Hinweis auf diese Verhältnisse, je leichter auf alle weiteren Auseinandersetzungen der Schein der Gehässigkeit gebracht werden könnte.

*) Weishun a. a. O. S. 38. ff.

Sind durch die bisherigen Bemerkungen die bedeutendsten Vorwürfe, welche man den Erziehungsanstalten im Allgemeinen gemacht hat, theils ganz, theils wenigstens für eine gewisse Gattung derselben beseitigt *), so wird es nicht schwer halten das Gute, was diese Institute gewähren, in ein helles Licht zu setzen. Doch wird es rathsam sein auch hiebei von dem Standpuncte der Gegner auszugehen.

Sie erklären theils an den angeführten Stellen, theils anderweitig, daß ihnen nichts angemessener erscheine, als die Verbindung der häuslichen Erziehung mit dem Besuche einer öffentlichen Schule und wäñnen, daß die Knaben überall, wo sich ein solches Verhältniß herstellen lasse, sowohl alle Vortheile des häuslichen Lebens genössen, als sich aller Vorzüge, welche die öffentliche Erziehung gewähren könnte, erfreueten. Allein in der That ist weder das Eine noch das Andere der Fall. Denn auf der einen Seite haben sie nicht den Vollgenuß des häuslichen Lebens, den ein Knabe empfindet, der nach längerer Trennung in das elterliche Haus zurückkehret, da sie täglich durch die Verpflichtungen, welche ihnen die Schule auferlegt, darin gestört werden, und auf der andern gewöhnen sie sich gerade deshalb die Schule mit denselben trüben und argwöhnischen Augen zu betrachten, mit denen erwachsenere Kinder die Stiefmutter anzusehen pflegen, welche störend in ihre unschuldigen Freuden eingreift. Und geschieht das nicht, wird die Schule über den Freuden, welche das Familienleben bietet, versäumt, und jede Veranlassung, um den Knaben im Hause festliche Stunden und Tage zu bereiten, zärtlich ergriffen, so ist das Uebel um so ärger. Jeder Zwang, den die Schule auferlegt ist nun doppelt empfindlich, und um Lust und Liebe zum Lernen ist's für immer geschehen. Diese Uebelstände sind schon längst bemerkt, und es ist von jeher eine der wichtigsten Aufgaben für den praktischen Pädagogen gewesen, Mittel zu einer zweckmäßigen Verbindung des Hauses und der Schule ausfindig zu machen **).

*) Es ist bereits bemerkt, daß es mir nur um Beseitigung der Vorwürfe zu thun ist, die das Wesen der Erziehungsanstalten treffen oder treffen sollen, und daß ich die Verdammungsurtheile, die sich nur auf zufällige Erscheinungen gründen, absichtlich nicht erwähne; indessen scheint eine nochmalige Erinnerung daran um so notwendiger, je gewisser selbst Rehberg, Arndt und Stephani in den oben mitgetheilten Stellen dergleichen Urtheile ausgesprochen haben, und je leichter mir eben deshalb der Vorwurf der Unvollständigkeit gemacht werden könnte. Ich rechne hieher namentlich Alles, was Rehberg und Arndt über die klösterliche Zucht und deren schlimme Folgen nicht ohne Uebertreibung sagen. Sie ist nicht durch die Idee der Erziehungsanstalten bedingt und würde sich selbst aus den Instituten, in denen sie lange geherrscht, aber freilich nur dann ohne Gefahr bannen lassen, wenn das Lehrer-Collegium und namentlich der Vorsteher wirklich eine moralische Gewalt über die Gesammtheit der Schüler ausübt.

**) Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich alle Vorschläge, die zur Beseitigung der gerügten Mängel von Pädagogen und Schulmännern gethan sind, auch nur berühren wollt.

Der Eine glaubt eine solche Verbindung wenigstens in seinen Kreisen herzustellen, wenn er die Eltern darauf aufmerksam macht, daß es ihre Pflicht sei, die Schule unbedingt zu unterstützen *). Ein Anderer nimmt dazu die Hülfe des Staats in Anspruch und verlangt, daß „der Staat die Idee zu einer guten häuslichen Erziehung als Musterbild hinstellen und an die Befolgung derselben gewisse bürgerliche Vortheile knüpfen **)" solle. Ein Dritter hält es für das Beste, wenn die Söhne des Hauses zwar die öffentliche Schule besuchen, aber daneben noch einen Hauslehrer haben, der „die Schulerziehung mit der häuslichen in genaueren Zusammenhang zu bringen“ versteht. „Denn,“ sagt er, „wo Haus und Schule — was leider in der Regel der Fall ist — von einander geschieden sind, da kann letztere kaum die Hälfte von dem wirken, was sie bey gehöriger Verbindung und Uebereinstimmung, und dadurch gegebner Wechselwirkung beider, wirken würde ***).“ Diese Ueberzeugung ist es denn auch, welche die Behörden wenigstens in unserm Vaterlande

te; verging doch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fast kein Jahr, worin nicht neue Schriften über diesen Gegenstand erschienen wären. Schneider Von der nothwendigen Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen. Eisenach 1786. Beyschlag Von der Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen. Nördlingen 1789. 90. Nischmayr Wie nothwendig es sey, daß die häusliche Erziehung die öffentlichen Erziehungsanstalten ernstlich und redlich unterstütze. München 1789. Celsa Rede über die Nothwendigkeit der Verbindung der häuslichen mit der öffentlichen Erziehung. München 1790. Hartmann Einige Gedanken über die Pflicht der Eltern zur Bildung ihrer Kinder auf Schulen mitzuwirken. Vielesfeld 1793. Jähring Von den gegenseitigen gerechten Forderungen der Väter und Mütter an die Lehrer ihrer Kinder und der Lehrer an die Väter und Mütter ihrer Schüler, Greiz 1795 . . . und so ging und geht das fort! Es kann also nur ausgehoben werden, was mir nach irgend einer Seite hin als das Wichtigste erschienen ist.

*) Lieberkühn Ueber die nothwendige Verbindung der öffentlichen und häuslichen Erziehung. Züllichau 1784. S. 26. ff.

**) Heinsius Verhältniß der Moralität zur Intelligenz in der Pädagogik unsrer Zeit. Glogau 1838. S. 53. ff. Die Vorschläge, welche hier in der angegebenen Beziehung gemacht werden, reduciren sich auf folgende Punkte: Unentgeltlicher Unterricht für die Jugend des weiblichen Geschlechts unmittelbar nach geschehener Confirmation, und für die Eltern in den ersten 10 Jahren ihrer Ehe durch Geistliche und Schulmänner. Ausarbeitung eines doppelten pädagogischen Hauskatechismus durch das Ministerium der Volksbildung. Verbreitung dieser Katechismen. Anordnung pädagogischer Kanzelvorträge. Bestimmungen über die Art, wie sich junge Mädchen und Kandidaten auszuweisen haben, ehe sie als Erziehungsgehülfen in Familien gebraucht werden dürfen.

***) Bläsche Handbuch der Erziehungswissenschaft. Gießen 1828. S. 144. f.

lande vorlängst zu Bestimmungen vermoecht hat, durch welche wenigstens die Ordinarien in ein näheres Verhältniß zu ihren Schülern gebracht werden sollen *). Allein so gewiß sowohl hiedurch, als durch den Vorschlag eines Ungenannten sämmtliche Schüler halbjährlich unter sämmtliche Lehrer zur Aufsicht zu vertheilen **), im Einzelnen viel Gutes gewirkt werden kann und gewiß an vielen Orten gewirkt ist, so gewiß namentlich beide Einrichtungen überall, wo sie in Kraft getreten sind, auf die Gymnasiafen, welche nicht bei ihren Eltern oder Angehörigen wohnen, sondern durch diese bei Bürgern eingemietht sind, einen segensreichen Einfluß geübt haben, so unmöglich ist es doch, daß auf diesem Wege Einheit in das Familien- und Schulleben gebracht werde. Der Knabe und Jüngling gehört ja fortdauernd verschiedenen Kreisen an, und ist fortdauernd in der peinlichen Lage, die Anforderungen, welche von Seiten der Schule an ihn gemacht werden, mit den Ansprüchen seines Hauses und seiner Familie ausgleichen zu müssen.

Wie diese Ansicht ihre innere Bestätigung in dem Verhältniß findet, worin Haus und Schule ihrer Natur nach zu einander stehen, so wird sie äußerlich durch die Bemerkung gerechtfertigt, daß der Gemeinsinn unter den Schülern eines Gymnasiums

*) In der den Ordinarien ertheilten Instruction heißt es §. 1.: „Der Ordinarius oder Hauptlehrer führt über die Schüler seiner Classe die nächste Aufsicht. Er betrachtet sich in Hinsicht auf Jeden derselben als Denjenigen, welchen, als ihren Stellvertreter, die Eltern, Angehörigen, Vormünder besonders ersucht hätten, die Wohlfahrt ihres Sohnes, Verwandten und Mündels auf der Schule wohlwollend wahrzunehmen,“ und §. 2. wird hinzugefügt: „Die Schüler jeder Classe sind demnach in allen Schulangelegenheiten zunächst an ihren Ordinarius gewiesen und empfohlen, der als väterlicher Freund, ihrer sich annimmt und an welchen sie sich, bedürfen sie nun Rathes für ihre Studien oder sonst väterlicher Leitung mit Vertrauen zunächst wenden und an ihn sich halten.“ Aber nicht nur in Schulangelegenheiten soll sich der Ordinarius seiner Schüler annehmen, sondern auch und ganz vorzüglich in sittlicher Hinsicht. „Hierin,“ heißt es §. 6., „muß der Ordinarius sich besonders als väterlicher Freund und Führer der ihm anvertrauten Schüler beweisen und wo er in deren Betragen und Aufführung, sei es innerhalb oder außerhalb der Schule Etwas bemerkt oder in Erfahrung bringt, das der sittlichguten Bildung, der anständigen Sitte irgend nachtheilig würde oder werden könnte, den Schüler sofort verwarren, ermahnen, zu Recht weisen und besonders ohne Zeugen in väterlich ernster Unterredung für das Bessere und Edlere ihn zu gewinnen suchen.“ Zu dem Ende soll sich der Ordinarius nach §. 7. „mit den Eltern, Angehörigen, Vormündern seiner Schüler in Beziehung setzen und erhalten und diesen seine Bemerkungen, seine Wünsche und seinen Rath eröffnen.“

**) Ueber die heilige Pflicht die Jugend schon auf der Schule von der Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu bewahren. Halle 1835. S. 40. ff.

in der Regel weit schwächer sei, als unter den Zöglingen einer Erziehungsanstalt. Denn während bei jenen das gemeinsame Interesse, was sie mit ihren Mitschülern verbinden soll, durch die Pflichten, welche ihnen das Leben in der Familie auflegt, fortdauernd zurückgedrängt wird, gehören diese dem Institute ganz und ungetheilt an; während bei jenen der Entschluß sich und seine Bequemlichkeit für das Ganze, dem man angehört, dahinzugeben, nur durch den Unterricht, durch eine begeisternde Darstellung der Exempel, welche die Geschichte, namentlich die alte in so ununterbrochener Reihenfolge aufstellt, hervorgebracht werden kann, bietet das gemeinsame Leben der Zöglinge auf Erziehungsanstalten oft und ungesucht Veranlassungen zur Befräftigung dieses Entschlusses durch die That dar — ein Unterschied, den weder die Einführung von Lese- und Repetirstunden, noch die Wiederbelebung gymnastischer Uebungen aufzuheben vermag, obwohl beides in andern Beziehungen die größten Vortheile gewährt *). Sobald also feststeht, daß es wesentlich zur Aufgabe der Erziehung gehört, den Gemein Sinn zu wecken und zu beleben, ergiebt sich sowohl aus dem eben Angeedeuteten, als aus den früher gegen Arndt gerichteten Bemerkungen ein bestimmter Vorzug der Erziehungsanstalten vor allen andern Verhältnissen, unter denen junge Leute öffentliche Schulen zu besuchen pflegen. Und wer dürfte von sich rühmen, auch nur einen Knaben erzogen zu haben, wenn er zur Bildung jenes Sinnes nichts beigetragen hätte? wer möchte die Rechtfertigung eines solchen Pädagogen über sich nehmen? Er würde entweder den natürlichen Trieb des Menschen, mit Andern zu einer Gesellschaft zusammenzutreten, nicht anerkennen dürfen, oder läugnen müssen, daß bei der Erziehung Alles auf das Erfassen des ganzen Menschen ankomme; er würde die Bestimmung des Mannes, einer weiteren Verbindung als der häuslichen anzugehören, so wie den Werth des Staatslebens für die Ausbildung des Einzelnen ganz verkennen, also überhaupt mit den anerkanntesten Wahrheiten und den sichersten Grundsätzen der neueren Pädagogik in einen für ihn um so nachtheiligeren Conflict gerathen müssen, je höher gerade unsre Zeit ihre Anforderungen an die Staatsbürger stellt. Doch eben deshalb würde es auch ganz überflüssig sein, wenn ich die Nothwendigkeit, den Gemein Sinn in dem heranwachsenden Geschlecht zu beleben, weitläufiger darthun wollte.

Ueberhaupt soll, was so eben von der Beförderung dieses Sinnes gesagt ist, nur als Vorbereitung auf eine kurze Erörterung der Verhältnisse dienen, in deren Zusam-

*) Diese Vortheile darzulegen — dazu ist hier nicht der Ort, doch mag es mir erlaubt sein bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß dergleichen Lese- und Repetirstunden seit Michaelis vorigen Jahres auch auf dem Königl. Pädagogium eingeführt sind, und daß ich mir die Wiederbelebung der gymnastischen Uebungen besonders angelegen sein lasse.

menwirken ich den Hauptvorzug aller Erziehungsanstalten setze. Jedes Institut, das diesen Namen wirklich verdient, versetzt seine Zöglinge unausgesetzt in Zustände, die ihre Analogieen im bürgerlichen und geselligen Leben finden und eben deshalb besonders geschickt sind einen Jeden zu der Reife und Festigkeit des Charakters heranzubilden, die ihm allein eine würdige Stellung für die Zukunft sichern. Der Neueintretende, von Mitschülern und Lehrern beobachtet, fühlt, daß es lediglich von der Art seines Auftretens abhängt, ob er sich bald ihrer Liebe und Achtung erfreuen werde, er nimmt sich zusammen und gewinnt schon dadurch ein Großes für die Ausbildung seines Charakters. Man hat darauf zu sehen, daß er möglichst lange in dieser Stimmung erhalten werde. Dann wird er auf die eingeführten Ordnungen und Befehle verpflichtet, macht dieselben zur Norm seiner Handlungsweise, und erringt auch hiedurch, da sie allein sein Leben vom Morgen bis zum Abend bestimmen, einen Vortheil, den das reine Gymnasium eben so wenig als die Familie zu geben im Stande ist. Aber er reicht mit der Fügsamkeit unter das Befehl noch lange nicht aus; er muß sich zugleich in die verschiedenen Eigenthümlichkeiten seiner Lehrer zu schicken wissen, er muß in ein bestimmtes Verhältniß zu der Masse, wie zu den Einzelnen seiner Mitschüler treten und selbst gegen das dienende Personal einen gewissen Ton halten. Alles das hat seine eigenthümlichen Schwierigkeiten und gewiß wird sich der Neueintretende manchen Verstoß dabei zu Schulden kommen lassen. Der Eine wird zu fügsam und zu schwach sich von vorn herein Alles bieten, Alles gefallen lassen, aber bald durch unangenehme Erfahrungen zum Widerstande erstarken; ein Anderer wird sich um seiner Ungefälligkeit und Selbstsucht willen schnell von den Meisten seiner Commilitonen verlassen sehen; wer keinen Scherz versteht und sich allzu leicht gekränkt und verletzt fühlt, wird von ihnen nur um so mehr gehänselt und um so sicherer von seiner lächerlichen Einbildung curirt werden; eben so wird es dem ergehen, der durch Heftigkeit und fahriges Wesen Anstoß giebt — kurz das Leben der jungen Leute auf Erziehungsanstalten, in denen die Lehrer dem Chor der Zöglinge so nahe stehen, daß sie ernsthafte Mißverhältnisse zwischen Einzelnen sofort bemerken und sobald es die Noth erheischt, einschreiten können — dieses Leben übt, selbst in dieser Allgemeinheit betrachtet, einen mächtigen und sehr wohlthätigen Einfluß auf den Charakter aus. Das Gymnasium dagegen, auf dem die Schüler nur unter beständiger Aufsicht eines Lehrers in ihren Classen zusammenkommen, um Unterricht zu empfangen, kann diesen Vortheil nicht gewähren. Eben so wenig vermag es seinen Schülern den für das bürgerliche Leben so wichtigen und auf die Bildung des Charakters so kräftig einwirkenden Gedanken, daß eine ehrenwerthe Stellung durch Verdienst errungen sein wolle, zu gehöriger Anschaulichkeit zu bringen; denn obschon das Wechseln der Plätze in den Classen, in Verbindung mit wohlange-



richteten Examinibus, so wie das öffentliche Censurwesen etwas thut, — im Ganzen haben doch alle Schüler eines Gymnasiums gleiche Rechte, und wie oft mag es vorkommen, daß die Letzten in jeder Classe nicht bloß zu Hause ein bequemeres Leben als die Ersten und Tüchtigsten haben, sondern sich auch um ihrer Eltern und Angehörigen willen eines größeren Ansehens in der Gesellschaft erfreuen, während auf Erziehungsanstalten dergleichen Rücksichten ganz wegfallen und die Rechte, welche mit einer bestimmten nur durch Verdienst errungenen Stellung verbunden sind, tief in das tägliche Leben der Zöglinge eingreifen. „Die öffentliche Erziehung nimmt dem Charakter seine Einseitigkeit, indem sie den Jüngling in Verbindung mit Anderen bringt, die nach seinen Ansprüchen nicht fragen und nur das in ihm achten werden, was einen wahren innern Werth hat *).“

Solche Betrachtungen haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß für die Ausbildung des Knaben nichts vortheilhafter sei, als das Leben auf einer Erziehungsanstalt, in der sich die Lehrer wirklich die Bildung des Herzens zu einem eben so angelegentlichen Geschäft machen und machen können, als die Bildung des Geistes durch Unterricht **).

Und daß dieses auf dem Königl. Pädagogium nicht bloß nach dem Willen des Stifters geschehen solle, sondern daß auch die gegenwärtige Verfassung des Instituts auf diesen Gedanken basirt sei, läßt sich durch einen einfachen Hinweis auf die Entstehung desselben, so wie durch eine gewissenhafte Mittheilung der gegenwärtig eingeführten Verfassungen, Ordnungen und Gesetze leicht nachweisen. Die folgende

*) Niemeyer Vollständige Nachricht über das Pädagogium. Halle 1803. S. 211.

***) Andere sind auf anderem Wege zu derselben Ueberzeugung gelangt. Ich führe nur die Wichtigsten an: Trapp Pädagogik, Berlin 1780. S. 481.: „Es scheint, daß in einer Pensionsanstalt sich solche Einrichtungen müßten machen lassen, wodurch die Erziehung auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht würde, der unter Menschen und durch Menschen möglich ist.“ Grafer Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen, Salzburg 1804. Th. 1. S. 88.: „Der Staat kann hierin aber nicht anders zum Ziele kommen, als durch Errichtung einiger Erziehungshäuser in jeder Stadt, wo eine Universität oder ein Gymnasium ist.“ Pfeifer Allgem. Polizeiwissenschaft Th. 1. S. 419.: „Ich kenne nur ein einziges Mittel, gute und nützliche Bürger durch die Kinderzucht zu bilden; dies sind öffentliche weislich eingerichtete Erziehungsanstalten.“ Zehn Jahre aus meinem Schulleben, Sulzbach 1833. S. 388.: „Dieser Zweck aber, wie kann und soll er am nächsten und besten erreicht werden? Unläugbar durch öffentliche zweckdienliche Erziehungsanstalten und Unterrichtsschulen, welche der Staat errichtet, für welche der Staat sorgt, welche der Staat unter seine Aufsicht nimmt.“

kurze Darstellung soll diesen Nachweis liefern, und daneben den Geist der ganzen Erziehungsanstalt mit steter Beziehung auf die vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen bezeichnen.

A. H. Francke, der seine segensreiche Thätigkeit in Halle im Jahr 1692 begann, und bekanntlich der Theologie durch sein beständiges Dringen auf praktisches Christenthum in Verbindung mit mehreren gleichgesinnten Männern, namentlich mit Spener eine neue Richtung gab, zog auch als Schulmann allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Sein unermüdetes Streben der Sache des Schulwesens und der Erziehung aufzuhelfen, tüchtige Lehrer zu ziehen und überall bessere Methoden einzuführen, verschafften ihm bald ein seltenes Vertrauen, namentlich auch in den höheren Ständen. Die ersten Spuren davon zeigen sich in dem Wunsch einiger vornehmer Eltern, ihre Kinder so sichern Händen zu übergeben, und wirklich schickten ihm in Junius 1695 einige adlige Familien drei Kinder von 7 bis 8 Jahren zu, die er sofort durch einen eignen Lehrer unter seiner Oberaufsicht erziehen ließ *). Ihre Zahl vermehrte sich schon im nächsten Jahre, und da zugleich verschiedene angesehene Einwohner der Stadt Halle ihren Kindern einen besseren Unterricht, als in den gewöhnlichen Schulen gefunden wurde, zu verschaffen wünschten, so bildete sich bald ein kleines Lehr- und Erziehungsinstitut; die Zöglinge wurden anfangs in die der Glauchaischen Pfarrwohnung nahgelegenen Häuser eingemiethet, später, 1699, als die Waisen das Haus neben dem Pastorat geräumt hatten und in die für sie begründete Anstalt gezogen waren, in dieses Haus aufgenommen, und endlich, am 19. April 1713, in die gesunden und geräumigen Wohnungen eingeführt, welche noch jetzt demselben Zwecke dienen. So verschieden hienach die äußeren Verhältnisse waren, unter denen sie in den ersten Decennien des neuen Instituts lebten, so gewiß suchte Francke stets die mit der Entstehung des Pädagogiums gegebene Idee zu realisiren, Erziehung und Unterricht so eng als möglich zu verbinden, und seinen Zöglingen alle Vortheile der öffentlichen wie der häuslichen Erziehung zu verschaffen. Denn wie er bei den Anfängen des In-

*) Hierin liegen die Anfänge der Anstalt, die seit ihrer Begründung dem Staate so viele ausgezeichnete Diener gebildet hat. Das Nähere findet sich in den segensvollen Fußstapfen des noch lebenden und waltenden Gottes von Francke, Halle 1709. S. 10. und in Nieners vollständiger Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Königl. Pädagogiums, Halle 1803. S. 8. — eine Schrift, die bei den folgenden Mittheilungen vielfältig benutzt ist. Sollten übrigens Eltern den Wunsch hegen, ihre Kinder so früh aus dem Hause zu geben, so würde ich sehr bereit sein, dieselben zu mir zu nehmen und unter einen Lehrer zu stellen, um sie zu ihrer Aufnahme auf das Königl. Pädagogium unter meiner Oberaufsicht vorbereiten zu lassen.

stituts dafür Sorge getragen hatte, daß die Lehrer mit ihren Schülern zusammen wohnten, wie er 1799 den Lehrern ihre Wohnungen mitten unter den Schülerstuben angewiesen hatte, so traf er auch in der für die Zöglinge von Grund aus neu erbauten Anstalt Einrichtungen, die es möglich machten, daß die Erzieher ihren Pflegbefohlenen zu allen Zeiten nahe waren. Was er in dem ersten Project *) als nothwendig bezeichnet hatte, daß „auf jeder Stube 2 oder zum höchsten 3 Zöglinge nebst einem Informator“ zusammen wohnen sollten, das wurde im Wesentlichen ausgeführt, indem jeder Lehrer nur die Aufsicht über 2 Stuben erhielt, und auf jeder Stube wirklich nicht mehr als 3 Zöglinge wohnten. Daneben verordnete Francke, daß die Specialaufseher ihre Pflegbefohlenen zu den verschiedensten Zeiten auf ihren Stuben besuchen, daß sie dieselben bei Tische und auf den Spielplätzen beobachten, daß sie ihnen in allen Verhältnissen des Schullebens mit Rath und That beistehen, kurz, daß sie die Stelle väterlicher Freunde vertreten sollten, und diese Verfassungen und Verordnungen bestehen noch jetzt und werden — ich darf es der Wahrheit gemäß versichern — noch jetzt in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten, nur mit dem Unterschiede, daß gegenwärtig einzelnen Lehrern die Specialaufsicht über 3 Stuben anvertraut ist. Alles was S. 17. f. mit Beziehung auf Arndt von der Nähe der Liebe gesagt, Alles was S. 22. von dem Erforschen der Eigenthümlichkeit der Zöglinge durch die Specialaufseher und von den Conferenzen beigebracht ist, in denen diese Gelegenheit haben ihre Erfahrungen mitzutheilen und ihre Ansichten über den Einzelnen entweder geltend zu machen, oder durch die Bemerkungen und Urtheile ihrer Collegen berichtigen zu lassen, ist von Einrichtungen und Zuständen entlehnt, die noch gegenwärtig auf dem Pädagogium statt finden. Wir pflegen bei jeder Veranlassung, die das Schulleben darbietet, namentlich aber in der Zeit, wo die vierteljährlichen Censuren auszustellen sind, dergleichen Conferenzen zu halten, und haben das ganze Censurwesen erst vor Kurzem so geordnet, daß alle Lehrer ohne besondere Schwierigkeit zu einer genauen Kenntniß sämtlicher Zöglinge gelangen können. Die Zöglinge erhalten nämlich, je nachdem sie auf der höheren, mittleren oder unteren Bildungsstufe stehen, im Laufe des Vierteljahrs von jedem Classenlehrer ein-, zwei- oder dreimal besondere Censuren, auf deren Grund die allgemeinen von Seiten des Ordinarius am Schluß des Vierteljahrs angefertigt werden. Diese bekommt zunächst der Vorsteher im Concept, dann circuliren sie im ganzen Collegio, und jeder zweifelhafte und bedenkliche Fall wird

*) Erstes Project zur Anstalt für die Erziehung und Information einiger Adligen und Herrenstandes Kinder in Niemeyer's vollständiger Nachricht. Halle 1803. S. 10. Nr. 2.

in besonderen Conferenzen besprochen, so daß, was in diesen Zeugnissen niedergelegt ist, nicht als die Meinung eines Einzelnen, sondern als das reiflich erwogene Urtheil einer Gesammtheit angesehen werden muß. Die Keinschrift empfängt der Zögling in feierlicher Versammlung, muß dieselbe aber, sobald er sie gelesen an den Vorsteher zurückbringen, der sie mit einem Briefe begleitet, und an die Eltern und Angehörigen abschickt.

Wie also das Pädagogium nach den vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen schon als Erziehungsanstalt den Charakter der Zöglinge zu bilden, und in ihnen den rechten Gemein Sinn zu wecken, geeignet, und wie es schon als solche den Gegensatz zwischen Haus und Schule auf die durchgreifendste Weise aufzulösen im Stande ist, so ist durch seine besondere Verfassung auch dafür gesorgt, daß die Individualität der Zöglinge bei der Erziehung berücksichtigt werden kann und zugleich die Möglichkeit gegeben, die Einzelnen durch Liebe zur Liebe zu erziehen. Die Mittel und Wege, auf denen diese Möglichkeit in Erziehungsanstalten überhaupt zu verwirklichen ist, sind bereits S. 14. ff. angegeben; indessen gestatten die besondern Verhältnisse des Pädagogiums, daß zwei Momente, die überhaupt und mit Recht für kräftige Beförderungsmittel der Sittlichkeit gelten, ich meine den kindlichen Sinn und das religiöse Gefühl auf eine eigenthümliche Weise zur Erreichung jenes Zweckes benutzt werden können. Denn, was zuvörderst jenen betrifft, so kann der Vorsteher bei der verhältnißmäßig geringen Zahl von Zöglingen und bei seiner genauen Kenntniß der Individualitäten ganz füglich die Verpflichtung übernehmen, mit den vierteljährlichen Censuren und auch sonst, so oft es nöthig erscheinen mag, an die Eltern der Zöglinge zu schreiben und diesen die sittlichen Zustände ihrer Kinder möglichst treu und ausführlich darzustellen. Und gehen nun die Eltern auf diese Darstellungen ein, nehmen sie in den Briefen an ihre Kinder Rücksicht auf die erhaltenen Mittheilungen, und halten sie sich dabei nicht ganz im Allgemeinen, sondern sprechen sich gelegentlich auch über einzelne, minder bedeutende Vorfälle so aus, daß die jungen Leute erkennen, es werde Alles ohne Ausnahme und ohne Rückhalt nach Hause geschrieben, dann läßt sich eben jener Sinn, den ich noch bei keinem mir zur Erziehung anvertrauten Knaben ganz erstorben gefunden habe, mit dem besten Erfolge benutzen. Jede Uebertretung des Gesetzes, jede Lüge, überhaupt jede Aeußerung einer unsittlichen Gesinnung erscheint dann als ein Ungehorsam gegen liebende Eltern; jede Selbstüberwindung, jeder bei eintretenden Versuchungen errungene Sieg des Geistes über das Fleisch wird dann als Erfüllung der kindlichen Pflicht betrachtet. Und welche Vorstellungen könnten für das sittliche Leben des heranwachsenden Knaben überhaupt und für die Erwärmung seines Herzens im Besonderen förderlicher sein? Uebersetzen dagegen die Eltern solche Mittheilungen, halten sie sich aus

einer gewissen Zärtlichkeit nur an das Gute, was ihnen von ihren Kindern geschrieben wird und wissen auch in ihren Briefen das Tadelnswerthe so in den Hintergrund zu stellen, daß die jungen Leute wenig oder nichts davon verspüren — dann geht dieses wichtige Erziehungsmittel für uns so gut als ganz verloren. „Wenn,“ schreibt mein verstorbener Vater, „wenn man dem Zögling bei jedem Guten, das er thut, sagen kann: „wie werden sich deine Eltern dessen freuen!“ bei jedem Bösen: „wie wird es deinen Vater, deine Mutter kränken! Ist das der Dank für ihre Sorge und Liebe?“ — und wenn dann noch etwas in seinem Herzen ist, was sich von Freude und von Schmerz regt, dann kommt man noch einmal so weit, als wenn Kinder ihre Eltern viel zu wenig lieben, oder viel zu wenig achten, als daß dieß den geringsten Eindruck auf sie machen könnte *).“

„Ganz dasselbe,“ fährt mein Vater kurz darauf fort, „ist der Fall mit einem noch höhern Erziehungsprincip, das jenem in vieler Hinsicht so ähnlich ist — der Religiosität. Wohl denen, in welchen religiöses Gefühl frühzeitig auf die rechte Art aus dem Boden des moralischen Gefühls hervorgehoben ist;“ wohl ihnen, besonders in unsern Tagen, wo wieder religiöse Vorstellungen verbreitet werden, die das Sittliche im Menschen ganz zu vernichten drohen, und wo von vielen Seiten her nur eine einseitige Erregung des religiösen Gefühls erstrebt wird. Beides suchen wir auf das Bestimmteste zu vermeiden, beiden treten wir um so kräftiger entgegen, je mehr der Mensch versucht ist, sich bei solchen Vorstellungen und Erweckungen zu begnügen und es an thätiger Liebe fehlen zu lassen. Ist doch, wie Lessing sagt, andächtig schwärmen um vieles leichter als gut handeln. In diesem Sinne suchen wir das religiöse Gefühl eng mit dem moralischen zu verbinden, und es so zu bilden, daß es wirklich den Gewissenstrieb verstärkt, die Seele mit einer tiefen Ehrfurcht vor Gottes Allwissenheit und Heiligkeit erfüllt und überhaupt das Bewußtsein der Abhängigkeit von dem, in dem wir alle leben, weben und sind, rege und lebendig erhält. Dazu dienen vornämlich die regelmäßig geordneten Andachtsübungen. Wir beginnen jeden Tag mit einem frommen Gesang und einer kurzen Ansprache oder einem Gebet, in einem besonders dazu eingerichteten der Andacht und dem Nachdenken geweihten Locale. Sonnabend Nachmittags um 4 Uhr wird von einem Lehrer der Wochenschluß gehalten, worin Alle durch einen Rückblick auf die erlebte Zeit und durch einen Hinweis auf das letzte Ziel, nach dem der fromme Mensch trachten soll, zu kräftigen Entschlüssen und guten Vorsätzen ermuntert werden. Sonntags werden die

*) Niemeyer's Nachricht über das Königl. Pädagogium. Halle 1803. S. 125.

die Kleineren katechisirt, während die Größeren eine Kirche besuchen, indessen wech-
selt dieser Besuch mit der Theilnahme an einem religiösen Vortrag im Bet-
saal, der unmittelbar auf die Bedürfnisse der Jugend berechnet ist, ab. Daneben suchen wir
unsere Communionfeier so bedeutungsvoll und feierlich als möglich zu machen — kurz
die äußeren Verhältnisse des Instituts sind so geartet, daß auch in dieser Beziehung
alles nur Wünschenswerthe geschehen kann.

Der Geist, der nach diesen Angaben durch die Begründung des Instituts be-
dingt und bei allen Reformen bestimmt erhalten ist, duldet eben so wenig eine la-
ge Disciplin, als eine klösterliche Zucht. Den eingeführten Ordnungen und Gesetzen
muß Jeder Gehorsam leisten. *Malo scholam desolatam quam dissolutam* äußerte
Francke bei allen Gelegenheiten, aber er wollte zugleich, daß die Zöglinge, na-
mentlich die Aelteren und Gereiften, nicht durch Zwangsmaaßregeln, sondern durch
eigenen freien Entschluß zum Gehorsam getrieben würden, erklärte sich eben des-
halb wiederholt gegen alle Schultyrannie und war eifrig bemüht, die ihm anver-
traute Jugend zufrieden und fröhlich zu erhalten. Daher die Anlagen geräumig-
er Höfe und Spielplätze, daher der Ankauf von Drechselbänken, die Einrichtung
einer chemischen Küche, die Vorkehrungen zum Glaschleifen und Anderes, wodurch
die freien Stunden der Zöglinge auf das angenehmste ausgefüllt wurden. Die
neuere Zeit hat zwar gerade hier im Einzelnen Manches geändert: so trat z. B.
1755 auf ausdrücklichen Befehl Friedrichs des Zweiten das Tanzen hinzu *),

*) Mein Vater hat darüber in der schon öfters angeführten Nachricht über das Königliche
Pädagogium S. 22. 23. folgendes berichtet: „Seit dem Jahr 1755 ward auf Befehl
Friedrich's des Zweyten, der deshalb eine eigne Cabinetsordre, d. d. Potsdam den
25. October, an den jüngeren Francke, als damaligen Director, erließ, ein eigener
Tanzmeister angestellt, und der Commandeur des hiesigen Anhaltdeßsausischen Regiments,
Obriß von Prigen, bekam zugleich die Ordre, von Zeit zu Zeit bey den Tanzlectionen
gegenwärtig zu seyn, und nachzusehn, wie der Unterricht von statten gehe. Als hierauf
letzterer unter dem 1sten Nov. dem Könige berichtete, „er habe den Prof. Francke
billig und bereit gefunden, alle dem Folge zu leisten, was S. M. befohlen, es sey
auch ein guter Tanzmeister Namens Greiß angestellt worden; er habe den Lectionen
selbst zugesehen und gefunden, daß er die Leute gut dressire, ihnen anfänglich eine gute
Stellung, Reverence und Pas, auch Tours weise, und ihm aufgegeben nun seine Scho-
laren auch Menuets zu lehren, damit sie nach seiner Rückkunft vor ihm tanzen könnten;“
so erließ der König eine zweyte Cabinetsordre, worin es unter andern heißt: „Es ist
mir sehr lieb gewesen, daß auf dem dortigen Paedagogio ein Tanzmeister zur Informas-
tion der jungen Edelleute aus meinem Lande bestellt ist. Im übrigen declarire ich hier;

später die Frühlingsfeier *), die sogenannten Actus **) und militairische Uebungen, allein das Princip ist doch fortdauernd aufrecht erhalten; man ist stets darauf bedacht gewesen, den Zöglingen das Leben auf dem Pädagogium eben so angenehm als nützlich zu machen. Gegenwärtig sind es hauptsächlich die gymnastischen Uebungen in Verbindung mit gemeinschaftlichen Spielen, musikalische Kränzchen und Lesecirkel, wie kleinere und größere Reisen zu Fuß, durch die von dieser Seite für die Scholaren gesorgt wird.

„durch, daß dieses Tanzen auf dem Paedagogio nur pur für die Edelleute aus meinem Lande seyn soll; denn was die andern, und die ausländischen Edelleute anbetrifft, da stehet solchen frey, nach eignen Gefallen das Tanzen zu lernen oder nicht, als wonach, ob solches geschehe oder nicht, ich gar nicht frage.“

Potsdam, den 5ten Nov. 1755.

Friedrich.

*) Ordnungen, Verfassungen und Gesetze des Königl. Pädagogiums vom Jahre 1803 Nr. 80.

**) Ueber sie, wie über anderes hieher Gehörige, ist bereits im vorigen Programm das Nöthige beigebracht worden.

Ordnungen und Gesetze
für die
Scholaren des Königl. Pädagogiums.

Allgemeine Sittengesetze.

I.

Der Zweck, zu welchem jeder Scholar der Anstalt übergeben wird, ist, daß er unterrichtet und erzogen werde, um sie einst als ein kenntnißreicher, tugendhafter, wohlgesitteter Jüngling wieder verlassen zu können. Dieser Zweck kann nur erreicht werden durch einen anhaltenden und wohlgeordneten Fleiß, durch unbedingte Achtung gegen die allgemeinen Gesetze des Rechts und die besondern der Schule, und durch frühe Gewöhnung an gute und feine Sitten.

2.

Dem anhaltenden und wohlgeordneten Fleiß widerspricht, und ist demnach gesetzwidrig und strafbar:

- 1) alle Unachtsamkeit während des Unterrichts;
- 2) alle Versäumniß der aufgegebenen Arbeiten aus Vergessenheit oder unter nichtigem Vorwande;
- 3) alle Zeitverschwendung in den zum Arbeiten bestimmten Stunden, namentlich alle Beschäftigung mit unnöthigen oder schädlichen Nebendingen, ungewählter Lectüre, oder kindischen Spielereien;
- 4) alle Besuche und Störungen Anderer während der Arbeitsstunden, in welchen eine ununterbrochene Ruhe und Stille herrschen muß.

3.

Mit einer guten Gesinnung ist unverträglich und strafbar vor dem Gesetz:

- 1) jede Verletzung des unbedingten Gehorsams gegen die Gesetze, oder der sämtlichen Vorgesetzten und Lehrern schuldigen Achtung; jede unbescheidne Neußerung

des Unwillens und der Widerspenstigkeit, und dieß um so mehr, da, wer sich gekränkt glaubt, wenn er bescheiden seine Sache vorträgt, gehört zu werden, erwarten darf;

- 2) jede Aufregung anderer zur Widersetzlichkeit, zur Störung der allgemeinen Ruhe, zur öffentlichen oder geheimen Kränkungen eines Vorgesetzten, welches nie ohne die strengste Ahndung bleiben kann, da Subordination die Seele jeder gesellschaftlichen Verfassung ist;
- 3) alles, wodurch sich Falschheit, Unredlichkeit, wohl gar Untreue gegen fremdes Eigenthum, wo es auch sey, offenbart;
- 4) alle Reden und Handlungen, welche mit der Reinheit des Sinnes und der Sitten nicht bestehen können, zu unanständiger Familiarität führen, oder gar Ausbrüche der Schaamlosigkeit und Sittenverderbniß sind, und durch Verführung anderer doppelt strafbar werden;
- 5) alle Beleidigungen anderer, sie mögen in groben Mißhandlungen oder geheimen Kränkungen bestehen, sie mögen Neuankommende oder ältere Scholaren, oder andere, selbst dienende Personen betreffen;
- 6) alle Versuche, Parteien zu stiften und Unfrieden zu erhalten;
- 7) alle Ausbrüche eines leichtsinnigen und irreligiösen Sinnes an heiligen Orten, bei religiösen Versammlungen oder bei andern Gelegenheiten.

4.

Mit guten und feinen Sitten ist unverträglich:

- 1) Unreinlichkeit und aller Schmutz an Körper und Kleidung;
- 2) Vernachlässigung im Anzuge; es ist bei ihm zwar alles, was von Luxus und Mordesucht ausgeht, zu vermeiden, desto mehr aber auf Reinlichkeit, Schonung und Anständigkeit zu sehen;
- 3) alles zu laute, lärmende und rohe Betragen, selbst bei dem Spiel;
- 4) Unhöflichkeit und Ungefälligkeit gegen Bekannte oder Unbekannte, und Unterlassung der Zeichen der äußeren Achtung gegen ältere oder angesehene Personen;
- 5) alles Gemeine, Niedrige und Schmutzige in Reden und Handlungen, Fluchen, Schwören und ähnliche Ausbrüche roher Sitten;
- 6) alles wilde und ruhestörende Wesen, besonders an öffentlichen Orten.

Besondere Ordnungen und Gesetze in den verschiedenen Verhältnissen des Schullebens.

1. Tagesordnung.

Wochentage.

- 1) Im Sommer wird das Zeichen zum Aufstehen um 5, im Winter um 7 auf 6 Uhr gegeben. Ueber diese Zeit bringt Niemand im Bette zu.
- 2) Die Zeit zwischen dem Aufstehen und dem Morgengebet ist, von der Reinigung, dem Ankleiden und Frühstücken abgesehen, zum Studiren bestimmt.
- 3) Im Sommer wird um 7 auf 7 Uhr, im Winter um 7 auf 8 Uhr in die Classen geläutet. Bald darauf geht der Wecker, während dessen sich jeder Scholar mit dem Schulgesangbuch und den zur nächsten Stunde nöthigen Büchern erst in seine Classe, dann in den Vetsaal begiebt.
- 4) Nach geendigtem Morgengebet geht ein Jeder unmittelbar in seine Classe.
- 5) Im Sommer sind von 7 bis 11 Uhr, im Winter von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr öffentliche Lectionen. Indessen fallen die Nachmittagsstunden, Dienstags und Donnerstags aus, auch wird den Primanern und Obersecundanern, wenn sie sich dieses Vorzugs durch ein reges Streben würdig machen und darum nachsuchen, alle 14 Tage ein Elaborirtag verwilligt, an dem sie sich privatim, theils auf ihrer Stube, theils in den Classen mit wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen haben. Dagegen haben sie die Verpflichtung zweimal in der Woche Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr mit den Tertianern, Quartanern und Quintanern eine Lese- und Repetirstunde zu halten.
- 6) Die zwischen den öffentlichen Lehrstunden liegende Zeit, im Sommer von 11 bis 2 Uhr, im Winter von 12 bis 2 Uhr ist im Allgemeinen zur Erholung auf den Schulhöfen und dem Spielplatz bestimmt. Doch können in dieser Zeit auch Privatstunden aller Art genommen werden, wie denn in der Regel der Unterricht im Hebräischen, im Zeichnen, im Drechseln, im Tanzen in diese Stunden verlegt werden muß.
- 7) An den freien Nachmittagen sind im Sommer von 2 bis 4 Uhr Studirstunden, von 4 bis 5 Uhr fällt in der Regel der Unterricht im Gesang, dann folgen gymnastische Uebungen, Spaziergänge oder ein Bad in der Saale, Alles unter Aufsicht eines Lehrers. Nur den Primanern ist, so lange sie sich des in sie gesetzten Vertrauens

würdig machen, verstattet allein auszugehen. Im Winter findet die umgekehrte Ordnung statt. Die Jöglinge haben von 2 bis 4 Uhr frei und werden entweder zum Schlittschuhfahren auf das Eis geführt oder vergnügen sich in den Gärten der Anstalt, haben dagegen von 5 bis 7 Uhr Studirstunden.

8) Diese Stunden sind auch an den Tagen, wo Nachmittags öffentlicher Unterricht ertheilt wird, sowohl im Winter als im Sommer zum Studiren bestimmt.

9) Nach dem Abendessen ist im Winter von 7 bis 8 Uhr einem Jeden gestattet, auf einer anderen Stube als der seinigen zuzubringen. Von 8 bis 9 Uhr aber ist Jeder gehalten auf seiner Stube zu sein und sich nützlich zu beschäftigen. Im Sommer ist von 7 Uhr ab, so lange es der inspicirende Lehrer für zweckmäßig erachtet, der Spielplatz geöffnet. Die Primaner dürfen sich in dieser Zeit auch in der angränzenden Plantage verweilen; die Secundaner dagegen müssen die Erlaubniß dazu erst bei dem jedesmaligen Inspicienten einholen, welche die Tertianer, Quartaner und Quintaner in der Regel gar nicht erhalten.

10) Um 9 Uhr darf Jeder zu Bette gehen, indessen ist es auch Keinem verwehrt, bis um 10 Uhr aufzubleiben. Ob noch länger hängt von der Bestimmung des Specialaufsehers ab.

11) Sonnabends um 4 Uhr ist Wochenschluß, bei dem das Gesangbuch eben so wenig als beim Morgengebet fehlen darf.

Sonn- und Festtage.

12) Um $\frac{1}{4}$ auf 7 Uhr wird das Zeichen gegeben und dann spätestens aufgestanden.

13) Bis um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr sind Arbeitsstunden.

14) Gegen 9 Uhr werden die Größern alle 14 Tage von einem Lehrer in die Kirche geführt, die Kleinern auf der Schule ihren Fähigkeiten gemäß unterrichtet. Nur an Festtagen besuchen auch sie den öffentlichen Gottesdienst. An den Sonntagen, wo zur gemeinschaftlichen Erbauung auf der Schule selbst ein den jugendlichen Bedürfnissen angemessener Vortrag von 11 bis 12 Uhr gehalten wird, ist von 9 bis 11 Uhr frei; indessen wird in dieser Zeit eben so wenig ein lärmendes Spiel auf den Höfen und Plätzen der Anstalt gestattet, als ein solches nach der Rückkehr aus der Kirche von 11 bis 12 Uhr eintreten darf.

15) Nachmittags tritt dieselbe Ordnung, wie Dienstags und Donnerstags ein, nur daß die Singstunden wegfallen.

16) Abends wechselt die Ordnung im Winter und Sommer, wie in den Wochentagen.

2. Stuben = Ordnung.

1) Vor Beginn der öffentlichen Lectionen muß jede Stube aufgeräumt, Alles an seinen Ort gebracht, und Pult und Schrank verschlossen sein. Die Senioren sind für die gute Ordnung auf ihren Stuben verantwortlich.

2) Alle Meubles sind Eigenthum der Anstalt, die auch für ihre Erhaltung sorgt. Vorsätzliche oder vermeidliche Beschädigung derselben, wie auch der Fenster und Wände, wird von den Scholaren der Stube ersetzt.

3) Aus den Fenstern darf nichts gegossen oder geworfen werden, es würde den Hof verunreinigen.

4) Mit Feuer und Licht muß äußerst vorsichtig umgegangen, überhaupt die Feuerordnung genau beobachtet werden.

5) Das Tabacksräuchen ist gänzlich untersagt.

6) Während der Studirstunden sei Jeder an seinem Ort zu finden. Wer sich von der Stube auf längere Zeit entfernen will, hat dazu die Erlaubniß seines Specialaufsehers nachzusuchen.

7) Wird ein Scholar so unwohl, daß er die Classen nicht besuchen kann, so hat er sich sofort nach eingeholter Erlaubniß von seinem Specialaufseher auf die Krankenstube zu begeben und hier die weitem Anordnungen des Arztes abzuwarten.

3. Tisch = Ordnung.

1) Mit dem zweiten Läuten zu Tische findet sich ein Jeder an der Thür des Speisesaals ein.

2) Sobald der Speisesaal geöffnet ist, hat sich ein Jeder, ohne ungestümes Vordrängen, an seinen Ort zu begeben.

3) Während des Gebets vor und nach der Mahlzeit, betrage sich ein Jeder so, wie es die Ehrerbietung gegen eine Handlung, die an Gott als den Geber alles Guten erinnern soll, mit sich bringt. Wer sich verspätet hat, wartet an der Thür das Gebet ab, und entschuldigt sich dann bey dem jedesmaligen Tischinspector.

4) Niemand erscheine bei Tische in einem unreinlichen oder den Anstand in irgend einer Weise verletzenden Aufzuge. Er wird in Gefahr sein sofort vom Tische gewiesen zu werden.

5) Während der Mahlzeit betrage sich Jeder in aller Absicht anständig; esse ohne Bier, aber auch ohne zu mäkeln, gebe auf seine Stellung acht, kipple namentlich nicht



mit dem Stuhle hin und her; verderbe nicht vorsätzlich die Speisen oder das Tischgeräthe, das er in Contraventionsfällen zu ersetzen hat, und beobachte überhaupt alles, was in jeder guten und anständigen Gesellschaft von einem Tischgenossen erwartet wird.

6) Findet Jemand seine Portion zu klein, so hat er dieselbe dem ihm zunächst sitzenden Lehrer vorzuzeigen und seine Wünsche bescheiden vorzubringen. Nur die Lehrer sind berechtigt die Schüsseln herauszuschicken und das Fehlende nachholen zu lassen.

7) Hat Jemand an dem Essen etwas zu tadeln, so kann er sich am gehörigen Ort darüber beklagen. Die Klagen sollen untersucht, und wenn sie gerecht sind, abgestellt werden. Nur sei auch Jeder so billig, nicht auf Ladel auszugehen, Fehler, die in der besten Haushaltung unvermeidlich sind, zu hoch anzurechnen, oder seinen besondern Geschmack zur allgemeinen Regel machen zu wollen.

8) Ein jeder bleibt, dringende und angezeigte Fälle ausgenommen, bis zum Dankgebet an seiner Stelle.

9) Niemand darf ohne besondere Erlaubniß vom Tische bleiben.

10) Sonnabend Abends nimmt Jeder seine Serviette mit auf die Stube, und versieht sich zum Sonntag Mittag mit einer neuen.

11) Bei dem Herausgehen ist alles Gedränge und Alles unanständige Getümmel auf Flur und Treppe zu vermeiden.

4. Ferien-Ordnung.

1) Die Ferien sind so eingerichtet, daß auch die Zöglinge aus entfernteren Gegenden, wenigstens einmal im Jahre Gelegenheit haben, auf längere Zeit zu den Ibrigen zurückzukehren, ohne den öffentlichen Unterricht zu versäumen.

2) Diese längeren Ferien fallen in die Mitte September und October, und dauern 5 Wochen.

3) Außerdem sind zu Ostern 14 Tage, zu Pfingsten 4 Tage, zu Weihnachten 8 Tage Ferien.

4) Wer auch in diesen kleinen Ferien nach Hause zu reisen denkt, hat sich durch eine besondere Erlaubniß von Seiten der Eltern oder Vormünder zu legitimiren und sich jedesmal so einzurichten, daß er keine Stunde des öffentlichen Unterrichts versäumt.

5) Die Zurückbleibenden werden von ihren Specialaufsehern zweckmäßig beschäftigt, namentlich dienen diese Ferien dazu, einzelnen Zöglingen in einzelnen Disciplinen durch Privatunterricht nachzuhelfen. Daneben sind sie zu kleinern Reisen in die Umgegend bestimmt.

6) Die

6) Die Verreisten sind gehalten, sich nach Beendigung der Ferien pünktlich zur Wiedereröffnung der Lehrstunden einzufinden. Sollten sie daran durch nicht zu beseitigende Hindernisse abgehalten werden, so haben sie sich über dieselben gehörrig, entweder durch Vorzeigung einer schriftlichen Erlaubniß ihrer Eltern oder durch ein ärztliches Attest auszuweisen.

6. Oekonomie.

1) Jeder aufgenommene Scholar händigt dem Rendanten ein genaues Verzeichniß aller seiner mitgebrachten Sachen und Bücher ein, damit das Zugehende nachgetragen und das Inventarium von Zeit zu Zeit nachgesehen werden kann.

2) Niemand hat das Recht, von seinen Sachen und Büchern etwas ohne Erlaubniß zu vertauschen, zu verkaufen oder zu verschenken. Wer dergleichen angenommen hat, ist verbunden es wieder herauszugeben.

3) Wer etwas Neues von Kleidungsstücken gebraucht, oder verändert zu haben wünscht, meldet sich deshalb bei dem Rechnungsführer. Dieser untersucht, ob es nöthig und mit dem vorhandenen und ausgesetzten Rechnungsgelde verträglich, oder erst deshalb zu Hause anzufragen ist. Kleinere Stücke besorgt er, wenn er sie nöthig findet. Bei größern schreibt er sein Urtheil unter den Zettel, wonach der Aufseher seine Einwilligung bestimmt, und die Erlaubniß zur Verfertigung giebt oder verweigert. Auch ist bei größeren neuen Kleidungsstücken die Erlaubniß der Eltern nachzusehen und vorzuzeigen.

4) Wer sonst etwas von der Rechnungsexpedition an Büchern oder andern Kleinigkeiten verlangt, schreibt das, was er verlangt, auf einen Zettel und zugleich in ein Buch, läßt beides von seinem Stubenaufseher unterschreiben und holt es sich sodann, oder bestellt es auf der Expeditionsstube bei dem Rendanten in den gewöhnlichen Kas senstunden. Außer diesen Stunden wird nichts verabsolgt. Die genannten Zettel hat übrigens jeder selbst zu schreiben. Auch muß jeder seine Bestellungen, außer bei unbedeutenden Schreibmaterialien selbst machen.

5) Wenn jemand Privatstunden hat und der Monat um ist, so schreibt er einen Zettel, bezeugt, nebst seinem Stubenlehrer, daß er die Stunden gehabt habe und der, welcher die Stunden gegeben, empfängt das Geld von der Kasse.

6) Da die Schule keinen Fond hat, so kann niemand fordern, daß die Kasse große Vorschüsse thun soll, so wie auch der von den Eltern gemachte Etat, ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht überschritten werden darf.

7) Das Taschengeld holt sich jeder wöchentlich und zwar am Sonnabende zwischen 1 — 2 Uhr auf der Kasse selbst ab. Wer es in dieser Zeit nicht abholt, wartet bis zum nächsten Sonnabend.

8) Schulden zu machen, es sei bei andern Scholaren, oder bei irgend einer andern Person in und außer dem Hause, ist völlig untersagt. Die Bedienten sind angewiesen, nie zu borgen, und stehen in Gefahr im Gegentheil ihren Dienst zu verlieren.

9) Wer sich eigenmächtig etwas bei Handwerkern oder andern Arbeitern bestellt, bezahlt es von seinem Taschengelde. Es ist allein seine Sache, sie zu befriedigen. Eben so wenig wird, wenn der Scholar etwas ohne vorherige Genehmigung kauft, ihm das dafür ausgegebene Geld von der Kasse restituirt.

10) Solche Gegenstände, welche der Scholar durch Schonung und Ordnungsliebe lange im brauchbaren Zustande erhalten kann, werden von der Kasse im Laufe eines Quartals nur einfach bewilligt. Dahin gehören Federmesser, Gläser, Tassen &c.

11) Die unreine Wäsche hat der Scholar jeden Sonntag früh spätestens bis um 8 Uhr zu ordnen, zusammen zu packen, und in das Waschbuch genau zu verzeichnen. Ungepackte Wäsche darf die Wäscherin nicht annehmen, und wer die Eintragung in das Waschbuch unterläßt, für den besorgt der Rendant die Eintragung in ein neues Waschbuch, dessen Betrag er den Scholaren vom Taschengelde abzieht.

12) Die reine Wäsche hat der Scholar gleich nach dem Empfang in die dazu bestimmten Räume ordentlich einzulegen und zu verschließen.

II.

Statistische Notizen.





Das Collegium hat in dem verwichenen Schuljahre bedeutende Veränderungen erlitten. Bald nach Ostern 1835 schied der Herr Lector Louis Chevalier aus, um in Bern eine Lehrerstelle an der höhern Mädterschule zu übernehmen. Nicht lange darauf verließ uns der Herr Dr. Peter, der einen ehrenvollen Ruf zum Director des Gymnasiums in Meiningen erhalten hatte. Zu gleicher Zeit entschloß sich der Herr Candidat Wolff in sein Vaterland, nach Braunschweig, zurückzukehren; er ging Michaelis 1835 ab. Um Weihnachten endlich trat auch der Herr Dr. Büchner in neue Verhältnisse ein. Dagegen rückten die bisherigen Hülflehrer, die Herren Doctoren Daniel, Walther, Hasse und Heyne in das Collegium ein, und Herr Hülsen, Mathematikus an der höhern Realschule in den Franckeschen Stiftungen, übernahm einstweilen in Verbindung mit dem Herrn Candidaten Dippe den mathematischen Unterricht.

Der Lehrapparat, namentlich die Bibliotheken für Lehrer und Schüler, wurden etatsmäßig vermehrt.

Zu Ostern 1835 nahmen 85 Schüler an dem öffentlichen Examen Theil. Es kamen im Laufe des Jahres 22 hinzu; dagegen verließen das Institut mit Examen und dem Zeugniß der Reife:

Zu Michaelis 1835:

Julius Theodor Mühlmann aus Schönebeck.

Zu Ostern 1836:

Heinrich Friedrich Kemigius Bartels aus Siebichenstein bei Halle,

Carl Mattheus Schede aus Berlin,

Wilhelm Wenzel aus Brachwitz bei Halle,

Philipp August Kühne aus Groß-Wanzleben bei Magdeburg,

Ernst Albrecht von Schack aus Schwerin,

Hermann Georgy aus Löwenberg in Schlesien,

und außerdem 20 Schüler, so das sich der Numerus um 5 verringert hat, diesmal also nur 80 an der öffentlichen Prüfung Theil nehmen werden. Sie ist auf

den 30sten März festgesetzt, beginnt um 8 Uhr Morgens und wird bis gegen 12 Uhr dauern. Die Classen, welche vortreten, sind:

Prima sup. et inf. Latein. Herr Dr. Seyffert.

Secunda sup. Mathematif. Herr Candidat Dippe.

Secunda inf. Homeri Odyss. Herr Dr. Fleischer.

Tertia. Griechische Grammatif. Herr Candidat Heyne.

P a u s e .

Quarta. Griechische Grammatif. Herr Dr. Haffe.

Quinta. Französisch. Herr Dr. Walther.

Tertia. Lateinisch. Herr Dr. Echtermeyer.

Nachmittags werden die Censuren vertheilt und zugleich die Versetzungen bekannt gemacht.

Das neue Semester beginnt mit dem 18ten April.



2

2.

Vollständiger Bericht
über das
Königliche Pädagogium zu Halle,

womit
zu der öffentlichen Prüfung
der
Schüler und Zöglinge des Instituts
am 30. März von 8 bis 12 Uhr

ergebenst einladet
Dr. H. A. Niemeyer,
Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

Erste Fortsetzung.

Halle,
gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1836.